



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 202/20-01 Datum: 09.11.2020 Status: öffentlich
Antrag des Umweltausschusses der Stadt Crivitz zur Beschaffung einer Multifunktionalen Arbeitsmaschine zur Verbesserung der Arbeitsleistung des Stadtbauhofes	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Beresowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.11.2020
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	07.12.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Umweltausschuss der Stadt Crivitz wird nachfolgender Antrag zur Beschaffung einer Multifunktionalen Arbeitsmaschine gestellt:

Die Multifunktionale Außenreinigungsmaschine ist für eine Reihe von Arbeiten im kommunalen Außenbereich einsetzbar. Die Einsatzmöglichkeiten der Maschine sind im Informationsmaterial (siehe Anlage) ersichtlich.

Der Citymaster ist leicht zu bedienen und ermöglicht Arbeitskomfort für das Bedienpersonal unter allen Bedingungen. Der Citymaster ist daher auch für die Schaffung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes geeignet.

Die Schaffung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes mit dem Citymaster wird durch das Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gefördert. Die Förderung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes erfolgt nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGGM_V). Ein Schwerbehinderter Arbeitsplatz gilt in Kombination von Technik und dem dazu erforderlichem Bedienpersonal.

*Anträge auf Förderung sind beim
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
zu stellen.*

Der Umweltausschuss empfiehlt die Anschaffung eines Citymasters vom Typ HAKO 1650 als Investition in den Haushalt 2021 mit etwa 120,- TEuro einzustellen und gleichzeitig beim Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales einen Antrag auf Förderung

eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes zu stellen.

Aufgrund der Einsatzmöglichkeiten dieses Gerätes ist ein Kostenvergleich zu einer aktuell fremdvergebenen Leistung nicht möglich. Aus diesem Grund können in diesem Zusammenhang lediglich die Straßenreinigungskosten (4 Kehrungen a 1000 €), welche z.Z. sporadisch anfallen, eingespart werden.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie der Personalkosten wird von folgenden Kosten ausgegangen:

Erstanschaffung:	120.000,00 €
Abschreibung (10 Jahre)	12.000,00 €
Bedienpersonal:	40.300,00 € (ohne Berücksichtigung einer Förderung)
Betriebskosten (geschätzt):	1.000,00 €
Unterhaltungskosten (geschätzt):	1.000,00 €
Jahresaufwand:	54.300,00 €

Im Ergebnis dieser Kostenaufstellung ergibt sich, dass die Anschaffung dieser Multifunktionalen Arbeitsmaschine erheblich Mehrkosten im HH nach sich zieht, die durch keine zusätzlichen Einnahmen gedeckt werden und somit über die allgemein zur Verfügung stehenden HH-Mittel zu finanzieren sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungskosten (120.000,00 €) sowie die jährlichen Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten (42.300,00 €) belasten den Finanzhaushalt der Stadt Crivitz. Im Ergebnishaushalt entsteht ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von 54.300,00 €. Einzahlungen durch eventuelle Fördermittel bzw. Erträge können derzeit nicht festgemacht werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Crivitz und zur Abfederung der zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen wird empfohlen, Straßenreinigungsgebühren durch eine entsprechende Satzung zu erheben bzw. die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B weit über dem Nivellierungshebesatz.

Anlage/n:

Präsentation Citymaster 1650

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt auf Ihrer Sitzung den Vorschlag des Umweltausschusses zu befürworten und umzusetzen.

Hierfür sind folgende Punkte notwendig

1. Entsprechende Mittel zur Anschaffung einer Multifunktionalen Arbeitsmaschine in den HH 2021 einzustellen.
2. Entsprechende Personalkosten für den zusätzlichen Stadtarbeiter in den HH 2021 einzustellen.
3. Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) einen Antrag auf Förderung eines Schwerbeschädigtenarbeitsplatzes zu stellen.

Reinigungstechnik · Kommunaltechnik

Hako
Clean ahead




AGR-Gütesiegel: erteilt für
das Gesamtschienen-
konzept aus Arbeitsplatz,
Fahrwerk und Schnell-
wechselsystem.
www.agr-ev.de

Citymaster 1650

**Mehr Arbeitskomfort unter allen
Bedingungen**

Multifunktionale Außenreinigungsmaschine in der 3,5-t-Klasse



*„Eine leistungsstarke Lösung,
bei der auch an den Fahrer
gedacht wurde!“*

CITYMASTER 1650

Für den Bediener

Mehr Fahr- und Bedienkomfort: AGR-ausgezeichnete ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und rückschonendes Schnellwechselsystem.

Die Premium-Lösung für alle Ansprüche

Für die Umwelt

Weniger Verbrauch und Emissionen: intelligente Antriebe, abgasarmer Motor mit Partikelfilter und EUnited-geprüftes Staubbindungssystem.

Für beste Ergebnisse

Höchste Flexibilität und Effizienz: Multifunktionalität mit einer Vielzahl von An- und Aufbaugeräten für jede saisonale Herausforderung.

Der **Citymaster 1650** bewegt

*Reinigungsmaschine mit
Stäbe in der 3,5-t-Klasse:
ng und permanentem Allradantrieb,
en und vollgedertem Fahrwerk.*



QR-Code
scannen und
alle Vorteile
erleben!



Ergonomisch bis ins Detail

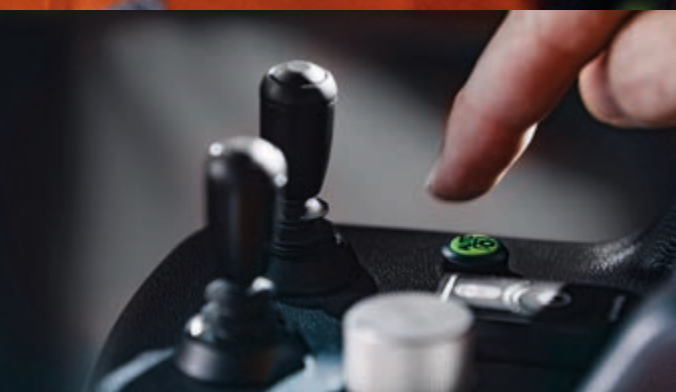
Der Citymaster 1650 bietet umfangreiche Neuerungen für mehr Arbeitskomfort, Sicherheit und Effizienz – egal ob in ausschließlicher Nutzung als Kompaktkehrmaschine oder als vielseitiger Geräteträger für den kommunalen Ganzjahreseinsatz. Denn selbst die beste Maschine ist nur so leistungsfähig wie ihr Bediener. Deshalb ist der Citymaster 1650 als ergonomischer, mobiler Arbeitsplatz konzipiert, der die Gesundheit des Anwenders schont, seinen Arbeitsalltag erleichtert – und so auch die Arbeitseffizienz steigert.

Immer ein gutes Gefühl

Schon beim Einstieg in die geräumige Fahrerkabine fällt auf: Hier wurde für den Anwender mitgedacht. Das höhen- und neigungsverstellbare Lenkrad und der Komfortsitz lassen sich individuell einstellen.

Konstruiert für den Bediener

Die Bedienung erfolgt komfortabel über die Bedienarmlehne mit integrierten Funktionselementen – zum Beispiel der 1-Knopf-Bedienung für den automatisierten Funktionsablauf bei komplexen Maschinenkonfigurationen. Dank USB-Anschluss an der Lenksäule kann der Fahrer während des Einsatzes sein Handy laden und ist auch im Notfall jederzeit erreichbar. Die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sorgt für den vollen Komfort zu jeder Jahreszeit. Und nach dem Einsatz? Ist der Ausstieg zu beiden Seiten möglich.



Ausgezeichneter Komfort

Das ergonomische Maschinenkonzept mit verstellbarem Komfortsitz, werkzeuglosem Schnellwechselsystem und vollgefedertem Fahrwerk macht den Citymaster 1650 zu einem besonders rücken-schonenden Arbeitsplatz – geprüft und empfohlen von der Aktion Gesunder Rücken e.V. (www.agr-ev.de).



Flexibel, sicher, zukunftsfähig

Kompakt, wendig, kletterfähig: Der Citymaster 1650 kann im Stadtgebiet uneingeschränkt und mit maximaler Zuladung auf allen befestigten Flächen eingesetzt werden. Die Hako-Lösung deckt das Leistungsspektrum auch einer größeren Kehrmaschine ab – dank schmaler Bauweise und großer Wendigkeit sogar in beengten Bereichen und auf Gehwegen.

Der Citymaster 1650 bietet alle Möglichkeiten einer größeren Kehrmaschine unter voller Ausnutzung der Fahrerlaubnis Klasse B.



Einsatzbereit unter allen Bedingungen

Das aufwendige Fahrwerk ermöglicht die mühelose Überwindung von Bordsteinen und schlechten Wegstrecken – dank Vollfederung ohne Beeinträchtigung des Komforts und der Sicherheit des Fahrers.



Mit Weitsicht vorne

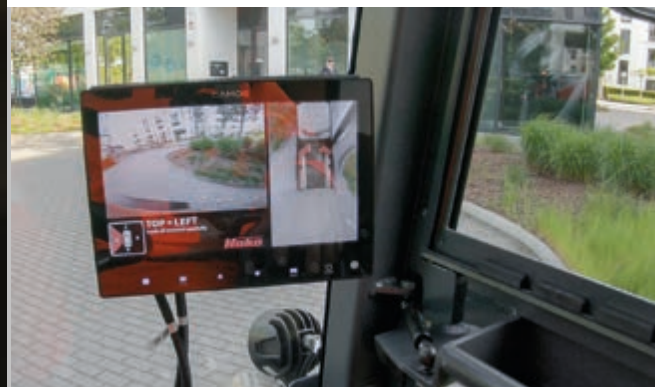
Gut zu Umwelt und Umfeld

Die besonders geringen Feinstaub-, Partikel- und Geräuschemissionen erlauben den Einsatz in der City und in Wohngebieten – auch früh morgens oder nachts.



■ Kamera: 270°
■ Bediener: 90°

Alles im Blick: Die vollverglaste Komfortkabine bietet dem Fahrer eine gute Sicht auf sein Arbeitsumfeld. Dank Kamerasystem erweitert sich sein Blickwinkel um weitere 270° – mit automatischer Seitensicht beim Abbiegen.



Der Blick für das Wesentliche

Gerade der Einsatz in komplexen Umgebungen mit viel Publikumsverkehr stellt die Kommunaltechnik vor besondere Herausforderungen. Hako löst sie mit durchdachten Sicherheitskonzepten: zum Beispiel Kamera-Assistenzsystemen für Rundumsicht auch bei Sichtbehinderungen sowie Sichtunterstützung beim Zurücksetzen und Abbiegen. Dank Voll-LED-Beleuchtung hat der Fahrer sein Arbeitsumfeld auch bei schlechten Lichtverhältnissen immer im Blick. Für sichere Einsätze zu jeder Zeit.



Multifunktional auf ganzer Strecke

Für maximale Flexibilität und Wirtschaftlichkeit ist der Citymaster 1650 als Ganzjahresgerät konzipiert. Über den Einsatz als professionelle Kehrmaschine hinaus lässt er sich für viele weitere Anwendungen umrüsten – einfach und sicher dank Schnellwechselsystem, das den werkzeuglosen, rückschonenden Austausch von An- und Aufbaugeräten an vier Schnittstellen ermöglicht. Zum Beispiel für:

- saisonbedingte Einsätze wie im Winterdienst
- vielseitige Arbeiten in den Bereichen Grünflächenpflege und Straßenbegleitgrün
- die intensive und schonende Nassreinigung von stark verschmutzten Flächen





Schnell einsatzbereit: dank Schnellkuppeldreieck für den einfachen Gerätewechsel.



365 Tage. Unzählige Aufgaben. Eine Maschine!

Jede Jahreszeit stellt unterschiedliche Herausforderungen an die Kommunaltechnik. Egal ob Reinigung, Grünpflege oder Winterdienst: Hako meistert jede Aufgabe mit konsequenter Multifunktionalität. Mit einer Maschine lassen sich dank einer Vielzahl von An- und Aufbaugeräten fast alle Anwendungen realisieren – 365 Tage im Jahr, für die effiziente Reinigung, die Grünflächenpflege oder den Winterdienst. Bei uns heißt das „One for All“. Und bei unseren Kunden: die richtige Maschine für jeden Einsatz.



Saubere Leistung auf Plätzen, Straßen und Wegen

Als professionelle Kehrmachine mit 2- oder 3-Besen-Komfortkehrsystem überzeugt der Citymaster 1650 nicht nur mit perfekten Reinigungsergebnissen: Das patentierte Umlaufwassersystem sorgt für eine maximale Staubbinding und damit für saubere Abluft und geringste Partikel- und Feinstaubemissionen. Ein klarer Vorteil für die Gesundheit des Anwenders und das direkte Einsatzumfeld.



Schonend und effektiv – wenn Kehren nicht reicht!

Ausgerüstet mit dem Anbauschrubdeck CityCleaner ist der Citymaster 1650 ideal für die intensive Nassreinigung. Geeignet für fast alle Untergründe. Schonend zu Oberflächen und Fugen. Und mit Frisch- und Umlaufwasserbetrieb mit Filteranlage für ein optimales Arbeitsergebnis.



Höchste Auszeichnung für geringste Feinstaubemissionswerte.

Keine Chance für Schmutz

Kehren, saugen, abtransportieren

Die tangentiale Absaugung mit energiesparendem Gebläse nimmt das Kehrgut fugenschonend vom Kehrsystem auf. Dabei sorgt das effiziente Abscheidesystem für die maximale Befüllung des Universalbehälters – für größere Entleerintervalle und eine höhere Nutzlast.



Kommt fast überall hin: dank Knicklenkung für hohe Wendigkeit und Manövrierfähigkeit – auch beim Rückwärtskehren.

Chemiefrei gegen Wildkraut: mit Wildkrautbesen für die mechanische Beseitigung und Aufnahme.

Gründlich auf allen Ebenen

Für die optimale Reinigung lassen sich die Besen mit hydraulischer Kopfverstellung an unterschiedliche Rinnensteinneigungen anpassen. Der Vorlaufbesen kann auch in zweiter Ebene auf Gehwegen oder sogar Verkehrsinseln als Beikehrbesen eingesetzt werden. Besonders praktisch: Dank Doppelgelenkarm muss der Kehrspiegel bei Änderung der Arbeitsseite nicht umgestellt werden.





Stark in jeder Saison



Falls der Citymaster 1650 in seiner Funktion als professionelle Kehrmaschine nicht ausgelastet oder saisonbedingt nicht einsetzbar ist, lässt er sich trotzdem nutzen: zum Beispiel für die Grünflächenpflege oder den Winterdienst. So ist er die wirtschaftlichste Lösung für jede kommunale Aufgabe.



Hochflexibel für die Grünpflege

Von Rasenflächen über Straßenbegleitgrün bis hin zu Sportplätzen und Parkanlagen: Der Citymaster 1650 meistert jede Pflegeaufgabe im grünen Bereich. Sein Universalbehälter kann auch Gras aufnehmen und daher zum Rasenmähen genutzt werden – mit zentraler Absaugung. So kann auch Straßenbegleitgrün im Verkehrsfluss sicher gepflegt werden, selbst bei randnahen Arbeiten zu beiden Seiten. Für den Einsatz auf großen Flächen stehen Großflächen-Sichelmäher – wahlweise als Heckauswurf- oder Mulchmäher – und verschiedene Schlegelmäher zur Verfügung.



Bestens gerüstet gegen Eis und Schnee

Für mehr Sicherheit in Städten und Kommunen: Der Citymaster 1650 sorgt mit einer großen Auswahl an Schneepflügen und Universal-Vorbaukehrmaschinen für freie Straßen, Wege und Plätze. Leistungsfähige Schneefräsen werden auch mit besonders großen Schneemengen fertig. Mit Ladepritsche und Anbaustreuer oder aufgesatteltem Silostreugerät bekämpft der Citymaster 1650 Glatteis schnell und effektiv.



Ressourcen optimieren: Hako-Fleet-Management

Je größer die Anzahl der eingesetzten Maschinen, umso wichtiger ist der Überblick über alle relevanten Kennzahlen. Mit Hako-Fleet-Management bietet Hako eine digitale Lösung, um den Maschinenpark sicher im Blick zu behalten – rund um die Uhr, auf allen webbasierten Systemen. Für den optimalen Betrieb lässt sich das Hako-Fleet-Management individuell aus vier Modulen zusammenstellen:



view.X

unterstützt Sie bei der wirtschaftlichen Nutzung und Verwaltung der Flotte. Alle Auswertungen stehen 24/7 online zur Verfügung und sind dank intuitiver Benutzerführung einfach abrufbar.



view.X.live

beinhaltet alle von view.X erfassten Informationen. Darüber hinaus werden wichtige Betriebsdaten der Flotte live übertragen und visuell im Webportal aufbereitet – eine gute Basis für das Führen von Leistungsnachweisen.



entry.X

Die optionale elektronische Maschinen-Zugangsberechtigung ermöglicht dem Betreiber, nur autorisierten Usern die Nutzung der Maschine einzurichten.



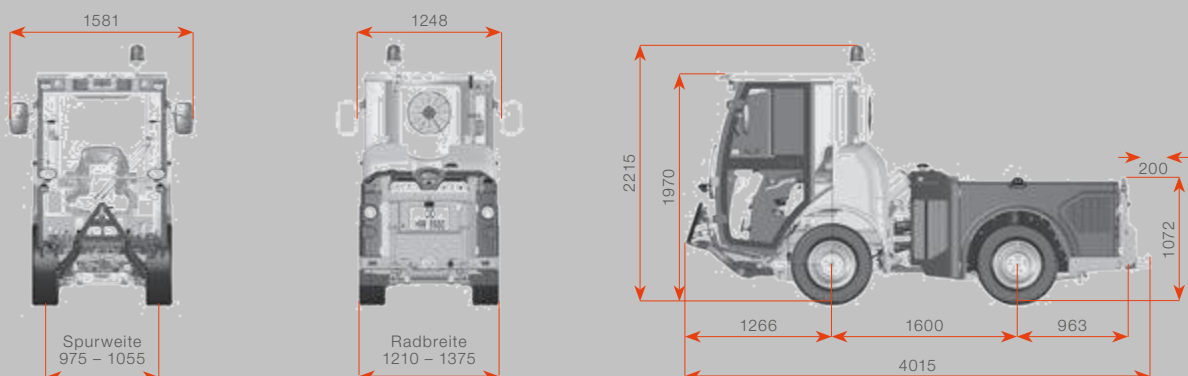
data.X

Die Schnittstelle für autorisierte Drittanbieter von Telemetriesystemen ermöglicht den lokalen Zugriff auf die Roh-Betriebsdaten der Maschine.

Technische Daten

Technische Daten Grundfahrzeug Citymaster 1650		
Motor und Antrieb	Motor	<ul style="list-style-type: none"> Wassergekühlter 4-Zylinder-Industriedieselmotor mit 1.952 ccm Abgasturboaufladung + Ladeluftkühlung, Rußpartikelfilter, Leistung 55 kW bei 2.700 U/min Common-Rail-Kraftstoffdirekteinspritzung, Tankinhalt 50 l Motor unterschreitet die Grenzwerte nach Abgasrichtlinie 2016 / 1628 / EG Stufe V
	Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> EU-Typzulassung Grundgerät als Traktor (LoF)
	Fahrtrieb	<ul style="list-style-type: none"> Traktions- und energieeffizienzoptimierter hydrostatischer Fahrtrieb mit permanentem Allradantrieb Fahrsteuerung mit automatischer Lastregelung in Transportfahrt, 2-Gang-Automatik 3-stufige Festdrehzahl in Arbeitsfahrt (1.600 U/min [ECO] – 2.000 U/min [Standard] – 2.400 U/min [MAX])
	Hydraulik	<ul style="list-style-type: none"> Load-Sensing-Hochdruckhydraulik mit variabler Leistungsverteilung für rotatorische Verbraucher Kreis 1 (Front) 0–50/0–70 l/min @ 225 bar Kreis 2 (Heck) 0–20/25/30 l/min @ 195 bar 2 hydraulische Stellkreise vorn, 1 hydraulischer Stellkreis hinten
Fahr- und Arbeitseigenschaften	Geschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Fahrgeschwindigkeit automotiv 0–40 km/h Arbeitsfahrt hydrostatisch 0–24 km/h Rückwärtsfahrt 0–12 km/h
	Lenkung und Fahrwerk	<ul style="list-style-type: none"> Hydraulisch knickgelenktes 4-Rad-Chassis, Lenkwinkel 45° Robustes Knickgelenk mit wartungsfreien PTFE-beschichteten Lagern An Längslenkern geführte gefederte Vorder- und Hinterachse, Schraubenfedern und hydraulische Stoßdämpfer Stabilisator an der Hinterachse
	Bremse	<ul style="list-style-type: none"> Hydrostatische Bremse auf alle vier Räder, Scheibenbremse vorne mit lastabhängiger Unterstützung über Fahrtrieb auf beide Achsen Elektrisch aktivierte Lamellenhaltebremse an der Hinterachse
	Bereifungen	<ul style="list-style-type: none"> 225/70 R15C (M+S Straßenbereifung Standard) 255/65 R16C (M+S Universalbereifung § 35 StVO) 320/55-15 (Rasenbereifung)
	Kabine	<ul style="list-style-type: none"> 1-Sitz-Komfortkabine mit Komfortfahrersitz und in die Armlehne integrierter Bedienung Zentraldisplay zur Anzeige aller Maschinenfunktionen, verstellbare Lenksäule Warmwasserheizung und optionale Klimaanlage Rahmentüren mit Schiebefenstern Klappbare und von innen verstellbare Außenspiegel
Lastwerte	Leergewichte	2.035 kg (Geräteträger), 2.550 kg (Kehmaschine)
	Zulässige Werte	Gesamtgewicht 3.500 kg, Achslast 1.700/2.400 kg (vorne/hinten)
Abmessungen	H/B/L	Grundgerät: 1.970 x 1.210 x 3.830 mm (Standardbereifung, ohne Anhänger-Zugvorrichtung) Kehmaschine: 1.970 x 1.210 x 4.510/5.170 mm (Standardbereifung 2B/3B)
	Radstand	1.600 mm
	Spurweite	975–1.055 mm
	Wenderadius innen	1.290 mm

Änderungen in Form, Farbe und Ausführung im Interesse der technischen Weiterentwicklung vorbehalten.
Abbildungen können Sonderausstattungen enthalten.





Sauberkeit mit Sicherheit:
Unsere Maschinen erfüllen
höchste Anforderungen.



Service-Exzellenz

Volle Verfügbarkeit, volle Sicherheit

Permanente Maschinenverfügbarkeit, minimale Ausfallzeiten und maximale Wirtschaftlichkeit: mit einem dicht geknüpften Vertriebs- und Servicenetz. Europaweit 650 Servicetechnikern, die rund um die Uhr für Sie erreichbar sind. Einer leistungsfähigen Ersatzteillieferung. Und digitalen Servicelösungen wie dem Service-QR-Code an jeder Maschine.

Attraktive Finanzierungsalternativen

Leistungsfähige Maschinen und ausgezeichneter Service im Komplettpaket mit fest kalkulierbaren Kosten über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg. Abgestimmt auf Ihren individuellen Bedarf und mit maximaler Flexibilität.



Leasingoptionen – auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden abgestimmt.



Mietvertrag ALL-IN-plus: Finanzierung, Wartung und Versicherung inklusive!



Mietkauf – spezielle monatliche Raten, abgestimmt auf Ihre Liquidität.



Seasons – Miete an jahreszeitlich bedingte Umsätze anpassen.



Blue Competence ist eine Initiative des VDMA (www.vdma.org). Mit unserer Partnerschaft verpflichten wir uns zur Einhaltung der zwölf Nachhaltigkeitsleitsätze des Maschinen- und Anlagenbaus (www.bluecompetence.net/about).

Hako GmbH
Unternehmenszentrale
Hamburger Str. 209-239
23843 Bad Oldesloe
Tel. +49 (0) 4531-806 0
info@hako.com
www.hako.com

Betreff: WG: Ergebnisse und Aufträge aus dem HuFa der Stadt Crivitz vom 02.11.2020

Von: Felix Schumann

Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 07:33

An: Mail.AlleMitarbeiter <Mail.AlleMitarbeiter@amt-crivitz.de>

Betreff: Ergebnisse und Aufträge aus dem HuFa der Stadt Crivitz vom 02.11.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus der gestrigen Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses der Stadt Crivitz ergeben sich folgende Beschlüsse und Aufträge:

TOP 7 - BV Cri SV 202/20 – Antrag des Umweltausschusses der Stadt Crivitz zur Beschaffung einer multifunktionalen Arbeitsmaschine zur Verbesserung der Arbeitsleistung des Stadtbauhofes:

- Grundsätzlich wird eine solche Anschaffung befürwortet. Über das Amt, Herrn Beresowski, soll vorbereitet werden, wie hier mögliche Varianten der Finanzierung aussehen könnten (Umlegung von Kosten über Straßenreinigungsgebühr auf Anwohner; eventuelle Werbeverträge mit Firmen; die sich auf dem Fahrzeug darstellen; Dienstleistungsverträge mit Firmen, bei denen der gegen entsprechendes Entgelt ebenfalls eine Reinigung durchgeführt werden könnte; Möglichkeit eines Mietkaufes/Ratenkaufes). Auch wird um Darlegung der Erfahrungswerte mit der Gemeinde Plate gebeten, in der ähnliches Gerät angeschafft wurde.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Felix Schumann

SG allgemeine Finanzwirtschaft



Amt Crivitz

Amtsstraße 5

19089 Crivitz

Tel.: 03863 5454-206

Mail: felix.schumann@amt-crivitz.de

Internet: <http://www.amt-crivitz.de>



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 203/20 Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200238 Neubau Garage mit Abstellraum Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 50/24 (Trammer Str. 48B, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau einer Garage mit Abstellraum geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist hier der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 28.11.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

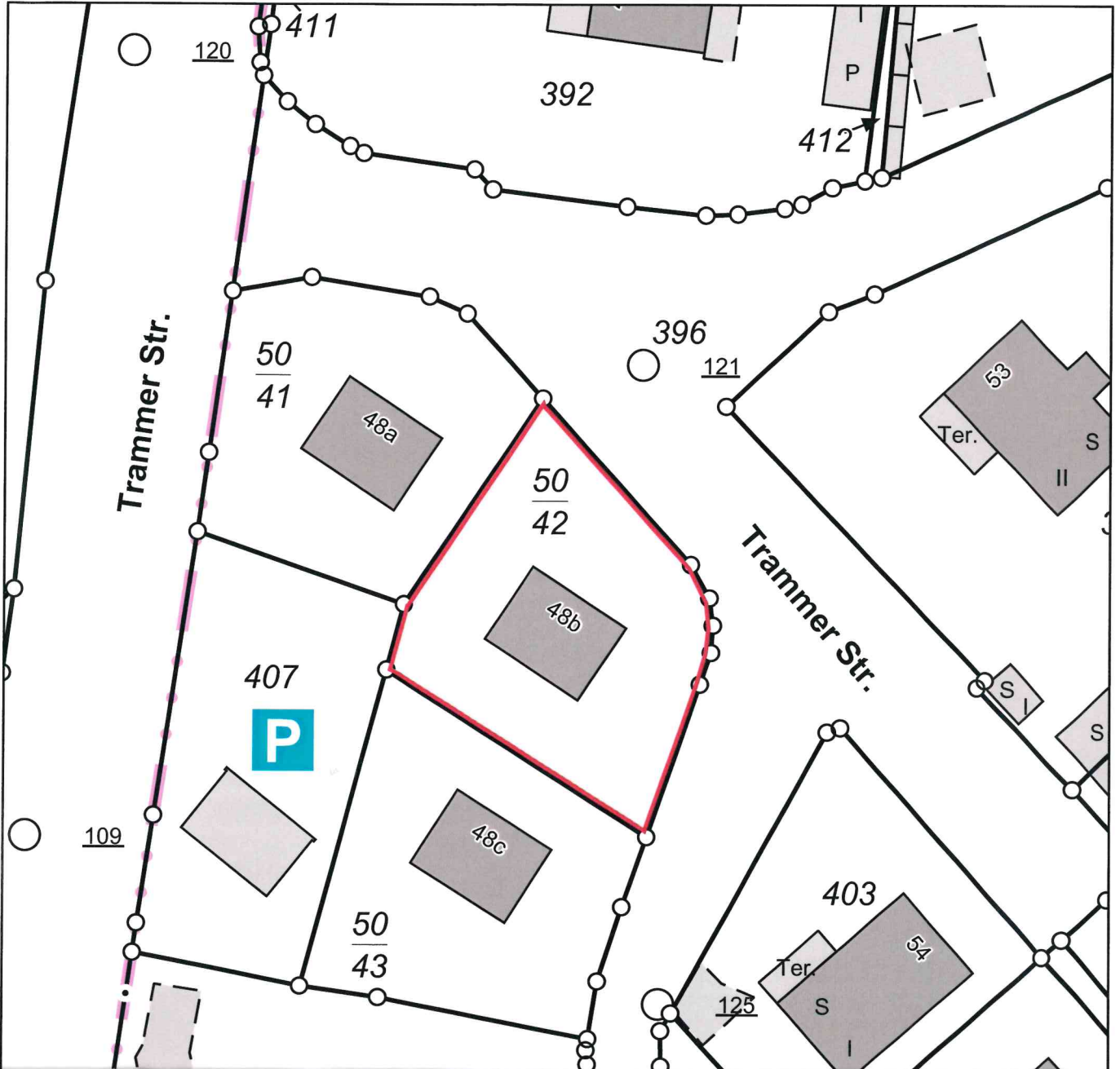
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200238 Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Flurstück 50/42 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

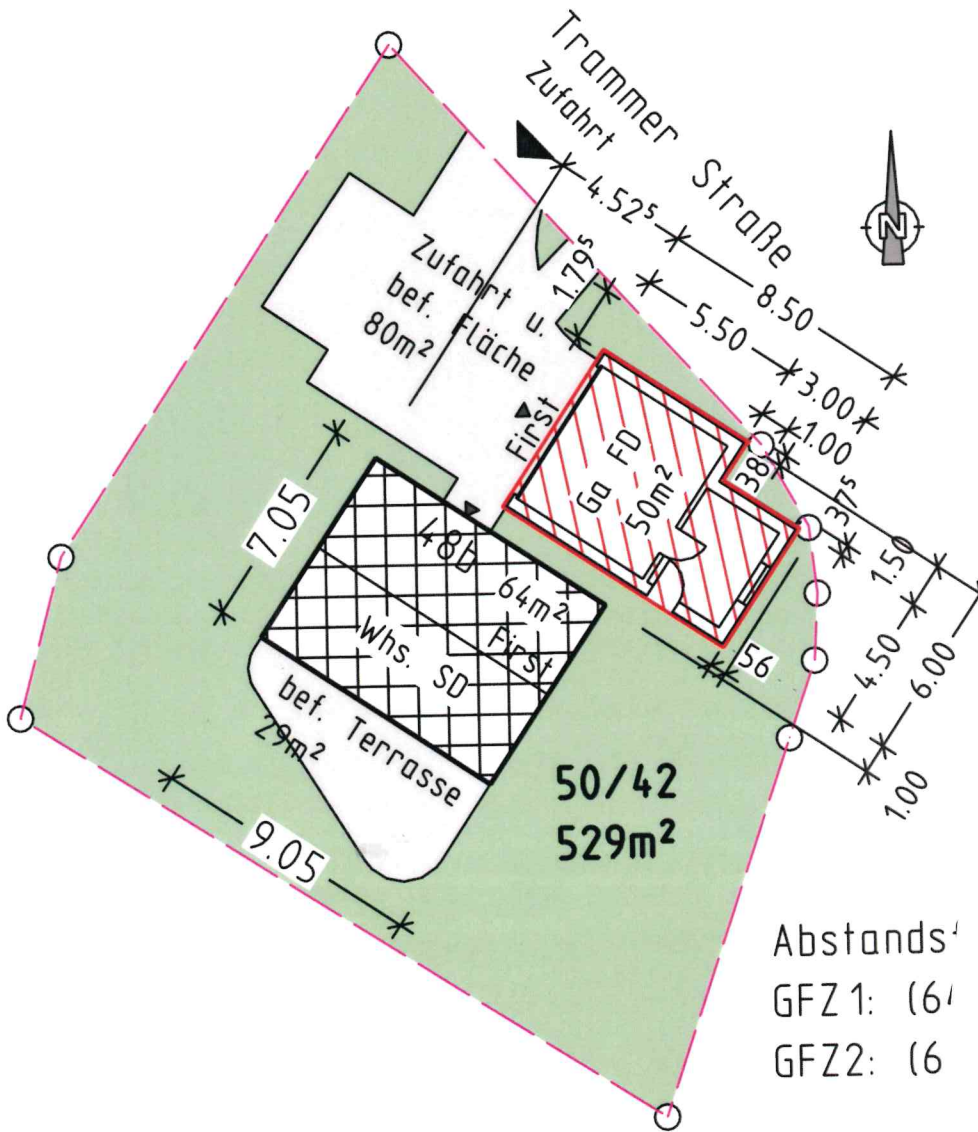


Erstellt am 31.08.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 14
Flurstück: 50/42

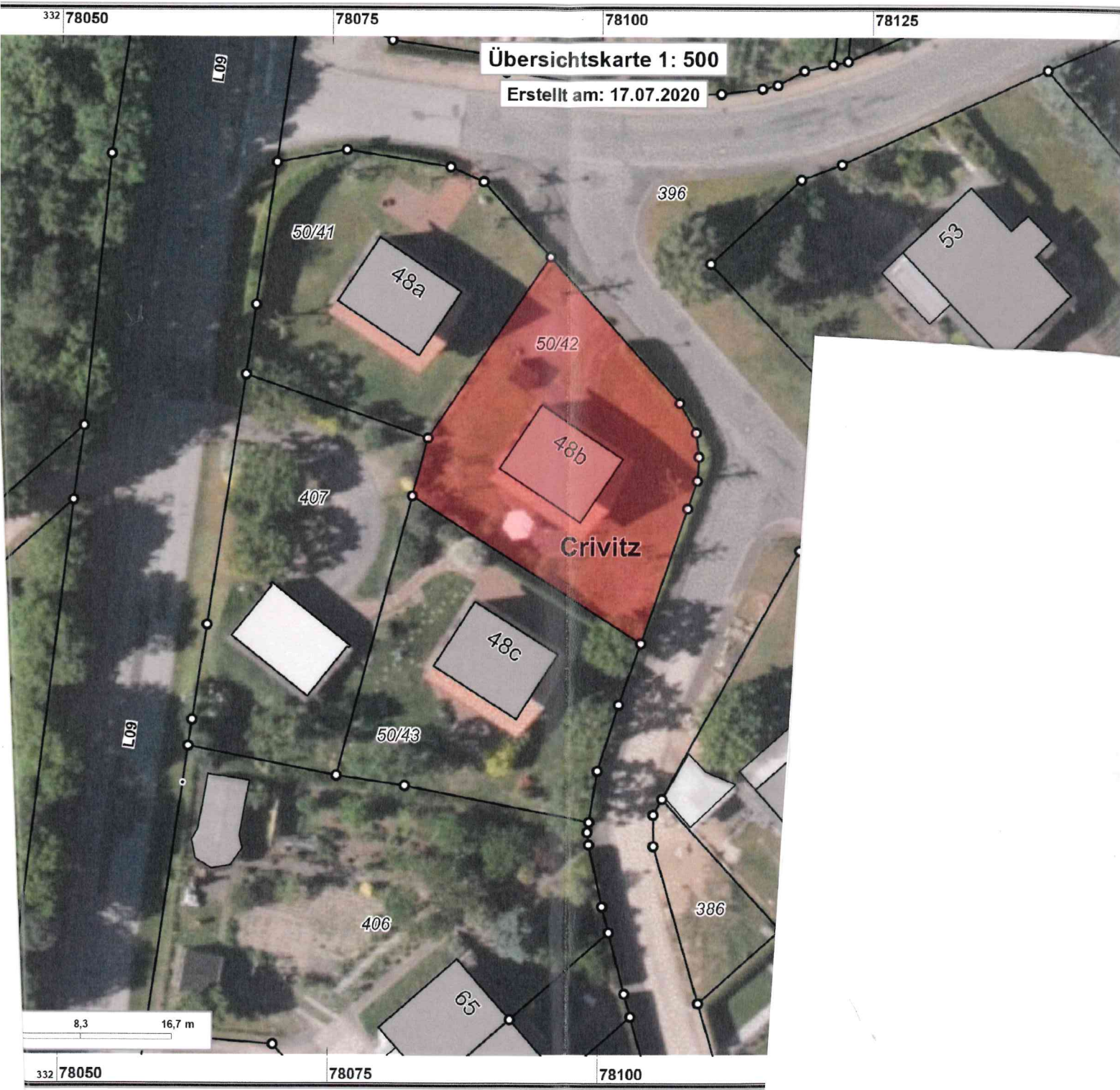
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Trammer Str. 48b





Gemarkung 130637
Flur 14
Flurstück 50/42
Flurstücksfläche 5

Abstands'
GFZ1: (6'
GFZ2: (6'





Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 204/20 Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201115 Ersatzneubau Gartenhaus Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 51/7 (Am Basthorst 15, Basthorst)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	09.11.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Ersatzneubau eines Gartenhauses geplant (sh. Antragsunterlagen). Ein positiver Bauvorbescheid (BV 190102) liegt vor.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.
Es ist ein Fahrweg vorhanden.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 30.11.2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201115 für den Ersatzneubau eines Gartenhauses in Basthorst zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

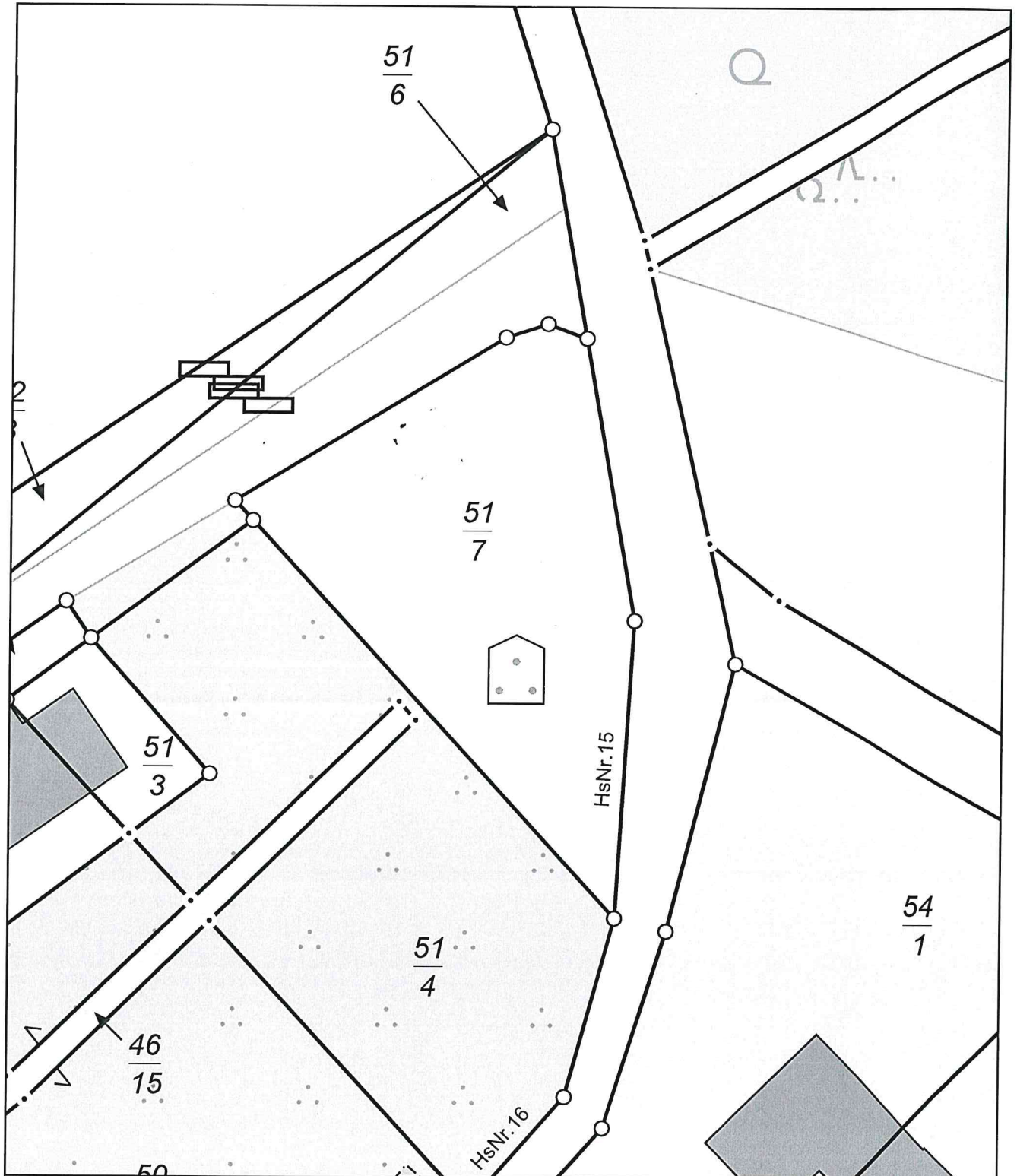
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 18.08.2020

Gemarkung: Basthorst (13 0658)
Flur: 1
Flurstück: 51/7

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am Basthorst 15



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

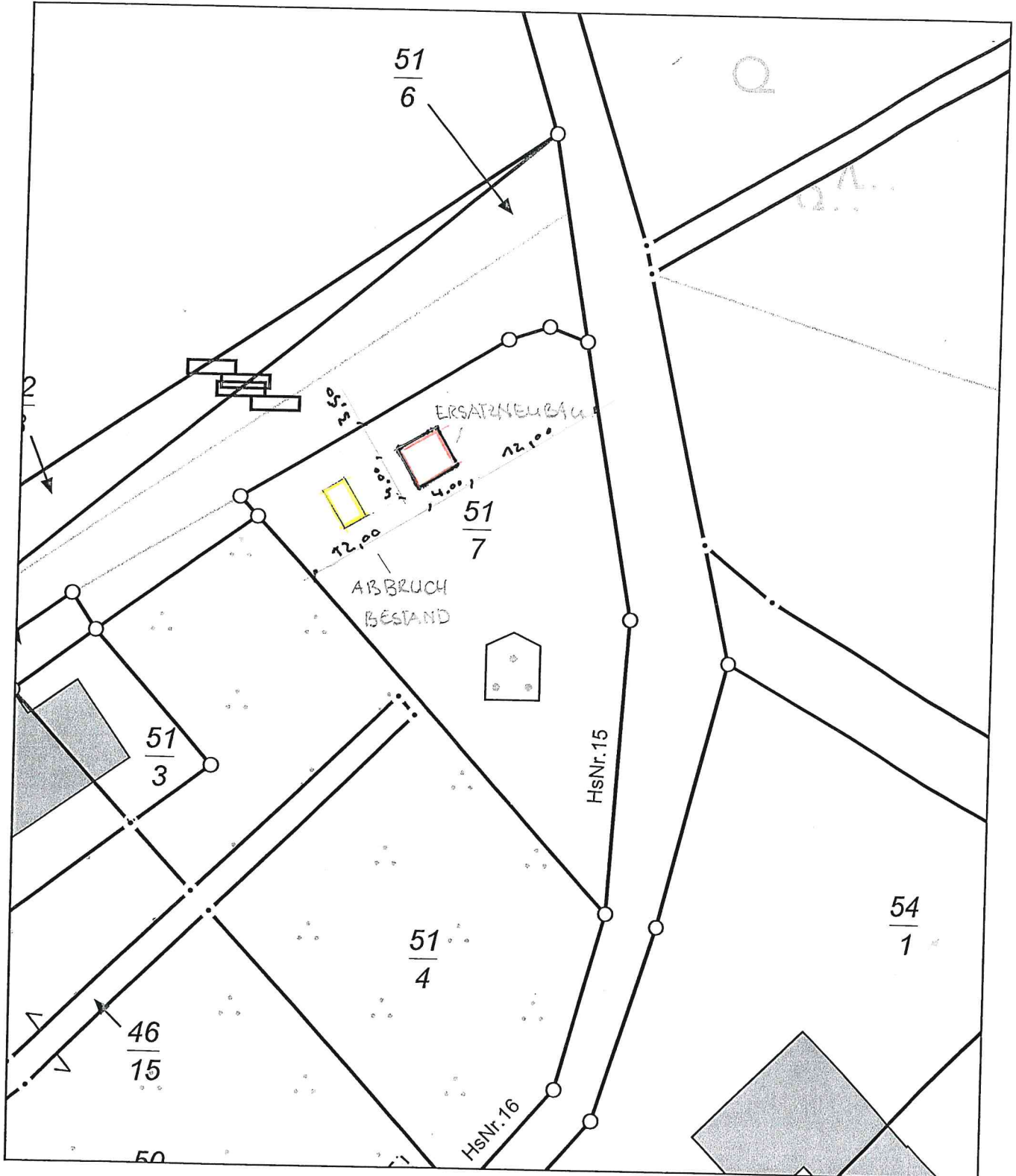
Liegenschaftskarte MV 1:500

LAGEPLAN

Erstellt am 18.08.2020

Gemarkung: Basthorst (13 0658)
Flur: 1
Flurstück: 51/7

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am Basthorst 15

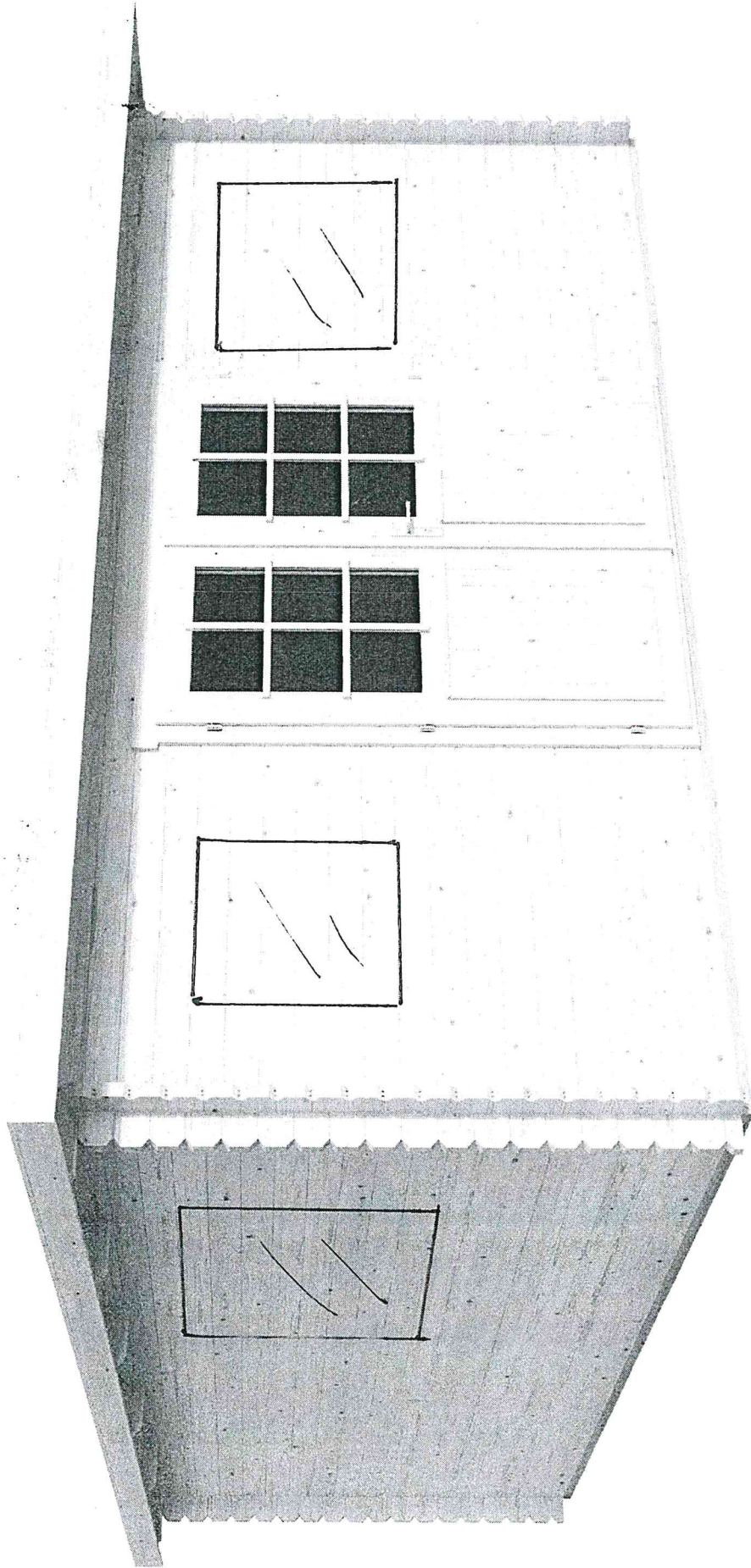


0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Schönheim 3
Art. Nr. 4014259
1/8



08.09.2017



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 205/20 Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 Errichtung Wohngebäude Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93 (Rönkenhofer Weg, Gädebehn)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	09.11.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet der 2. Änderung der Innenbereichssatzung und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Bei der Vorlage des Bauantrags sind die Festsetzungen der Satzung hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben einzuhalten.

Der Waldabstand von 30 m zum Vorhaben wird unterschritten. Dazu wurde ein Ausnahmeantrag gestellt, der durch den Landkreis LUP geprüft wird.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 09.12.2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93 zu erteilen.

Die Festsetzungen der Satzung sind für das Bauvorhaben einzuhalten.

Die Zufahrt und die Hausnummer sind gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen.

44 74250

Luftbild
Gädebehn, Flur 2, Flurstück 93

Maßstab 1: 500

74275

74300

74325

44 74350

59
42375

42350

94

Gädebehn
Flur 2
93

92/1

92/2

59
42375

42350

59
42325

44 74250

74275

74300

74325

44 74350



erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts-
erstellt am: 02.09.2020





Auszug aus der Liegenschaftskarte
Gädebehn, Flur 2, Flurstück 93

Maßstab 1: 500



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Mikro schifflich Zuteilung 325
erstellt von: Landesforst M-V
-Ansicht d. b. Rechte-
erstellt am: 02.09.2020

44 | 74250

74275

74300

74325

44 | 74350

59
42375

42350

94

92/1

92/2

Gädebehn
Flur 2
93

59
42375

42350

59
42325

44 | 74250

74275

74300

74325

44 | 74350



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 207/20 Datum: 23.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201244 Neubau eines seniorengerechten Wohnhauses Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 22/1 (Eichholzstr. 51b, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines seniorengerechten Wohnhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall, sofern eine Baulasteneintragung für ein Wegerecht erfolgt, da es sich um eine private verkehrliche Erschließung handelt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 30.11.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201244 für den Neubau eines seniorengerechten Wohnhauses auf dem Flurstück 22/1, Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen, sofern die verkehrliche Erschließung über den Privatweg gesichert ist.

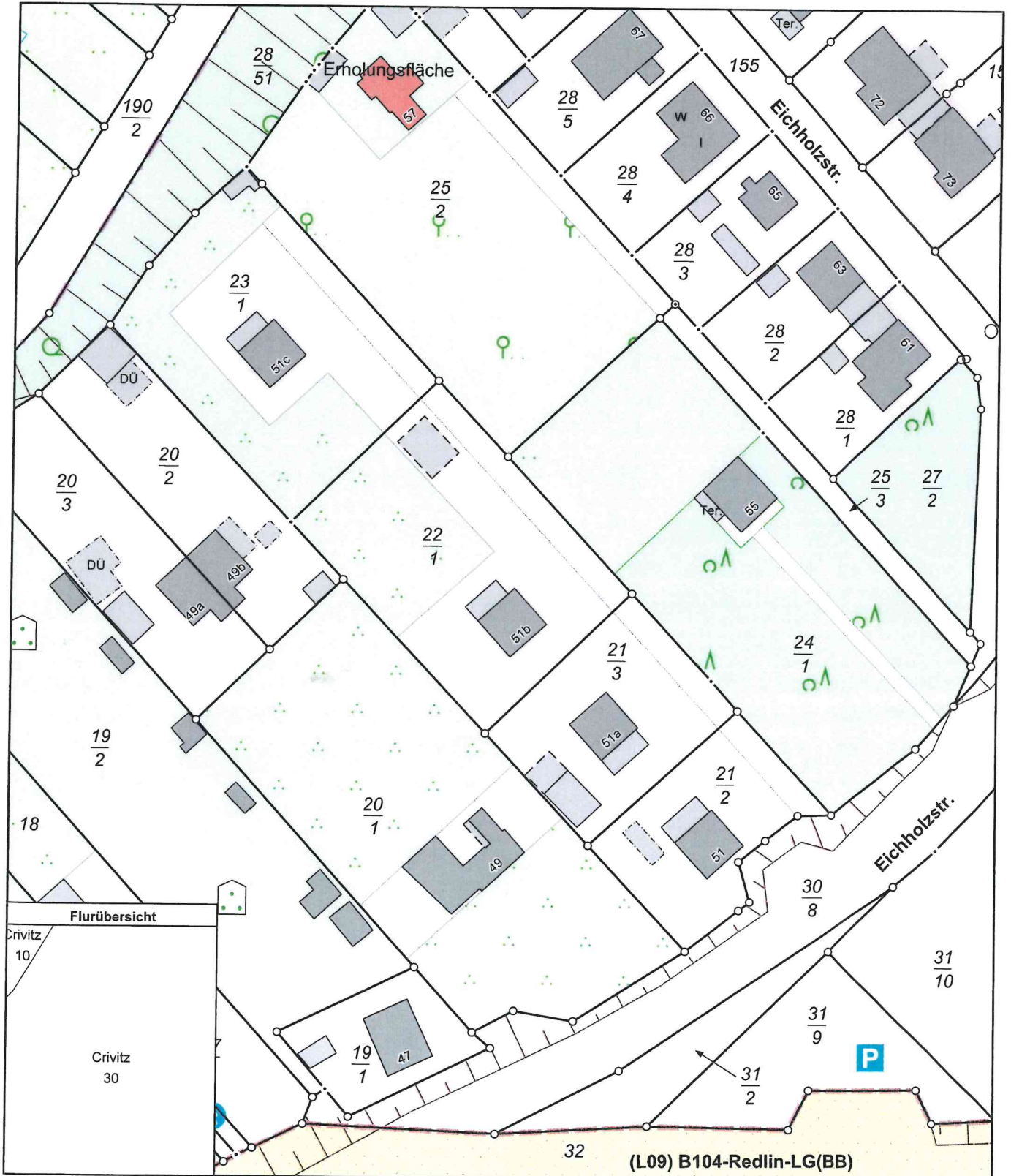
Für die Vergabe einer Hausnummer ist gesondert ein Antrag bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu stellen.



Erstellt am 06.07.2020

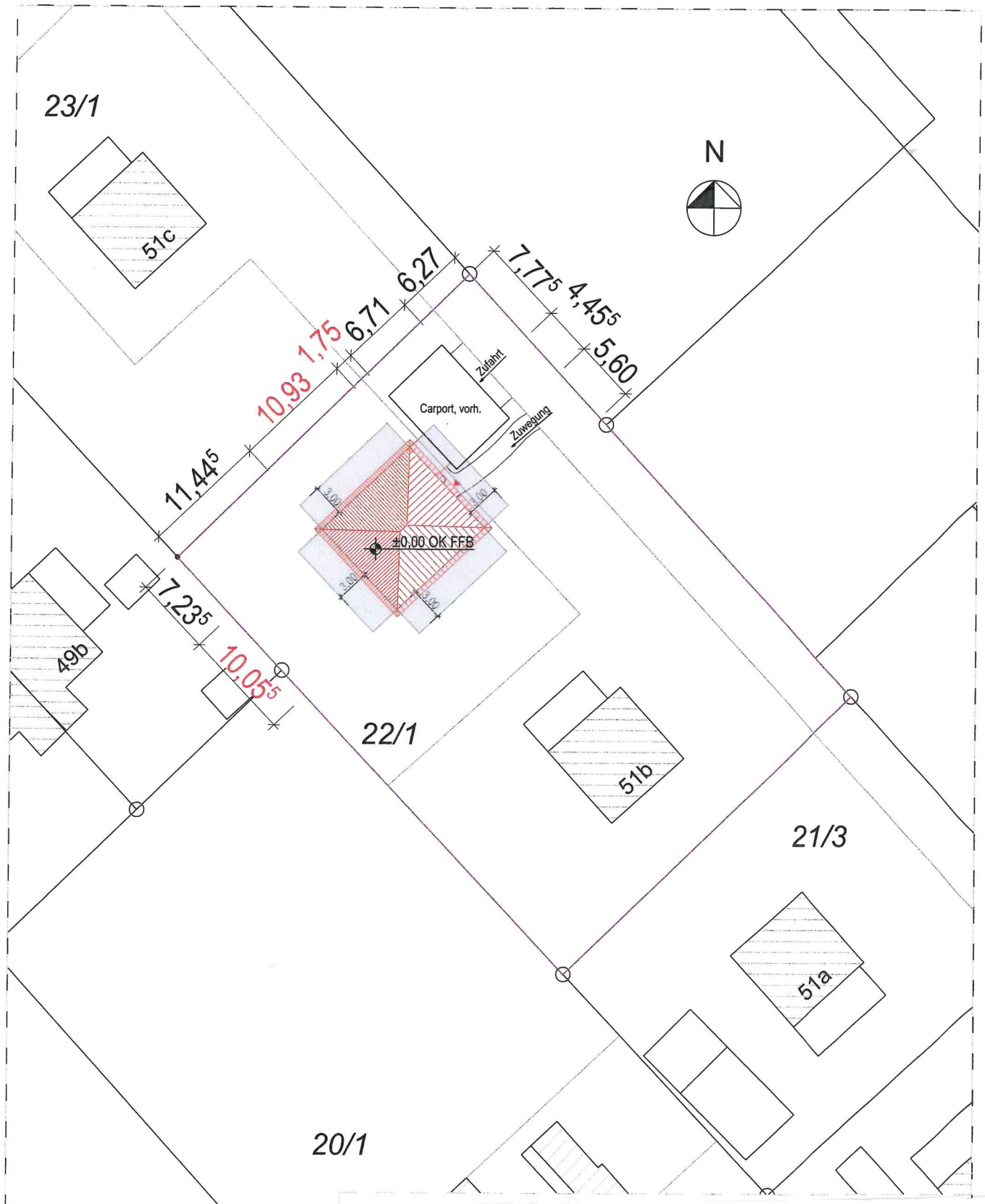
Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 30
Flurstück: 22/1

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Eichholzstr. 51b



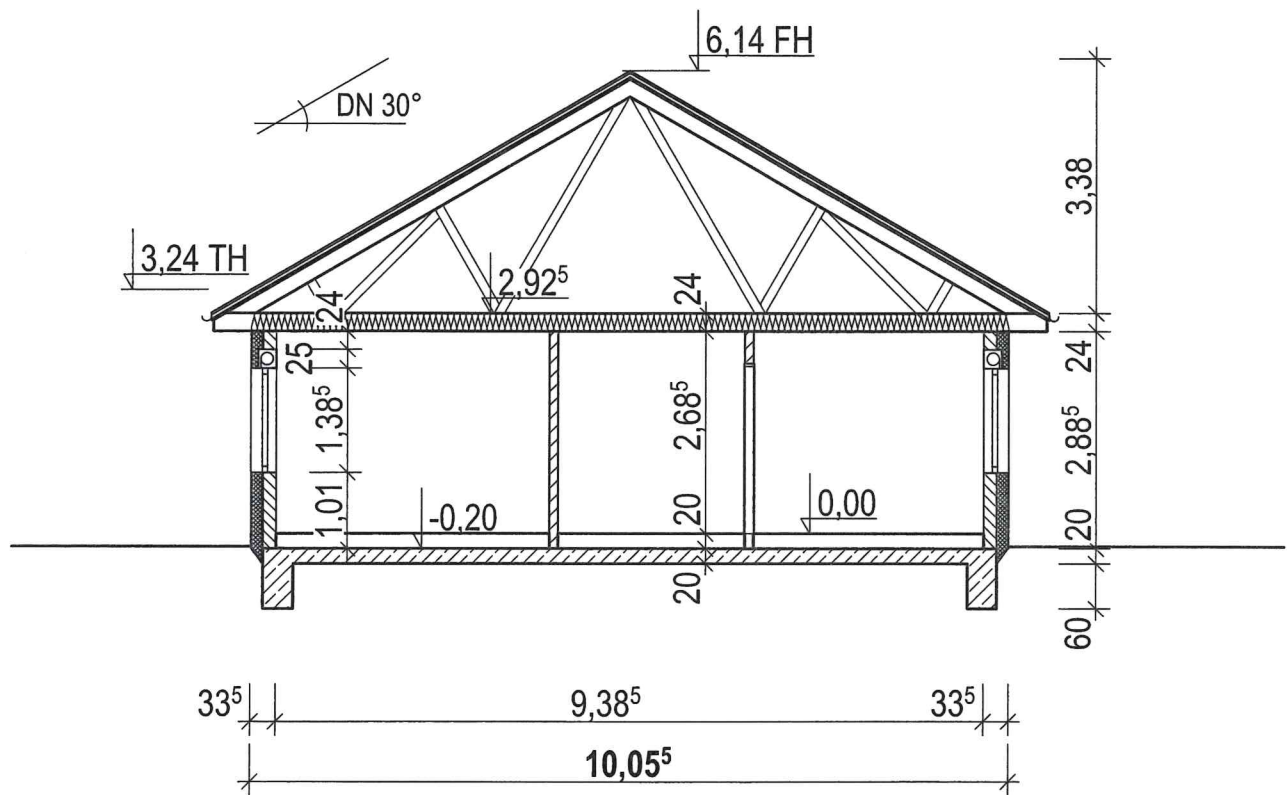
0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000



Gemarkung: Crivitz
 Flur: 30
 Flurstück: 22/1

- Neubau
- Flurstücksgrenze
- Bauwerk, vorhanden
- Abstandsfläche



Schnitt A-A

Wandaufbau Wohnhaus:

Porenbeton 17,5cm

WDVS 16,0cm

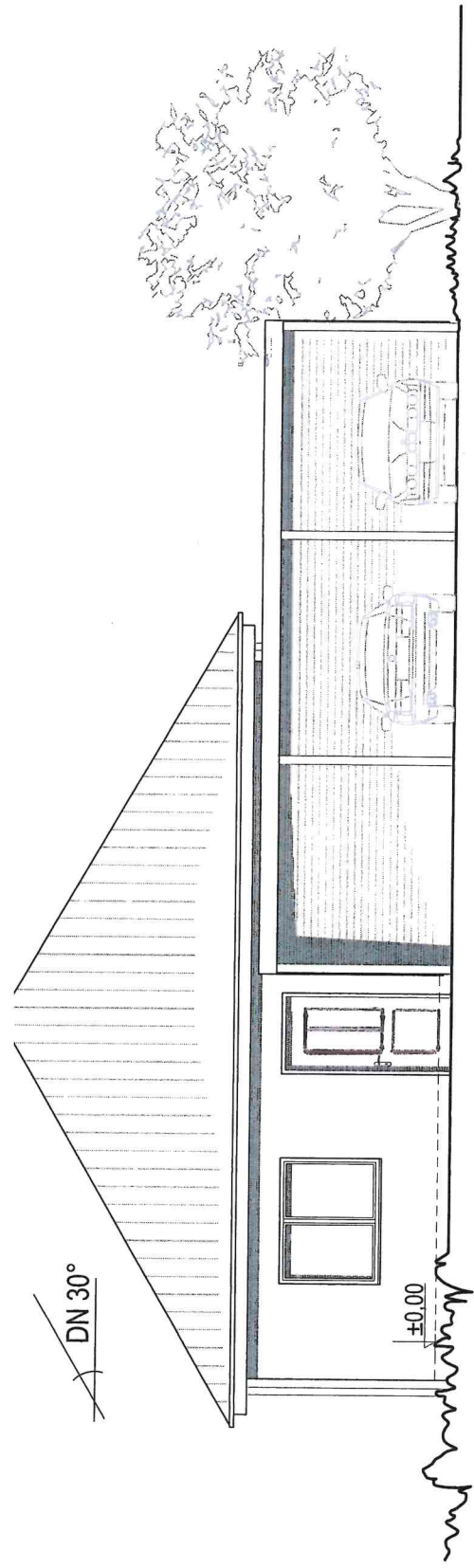
gesamt 33,5cm

Wandaufbau Schuppen:

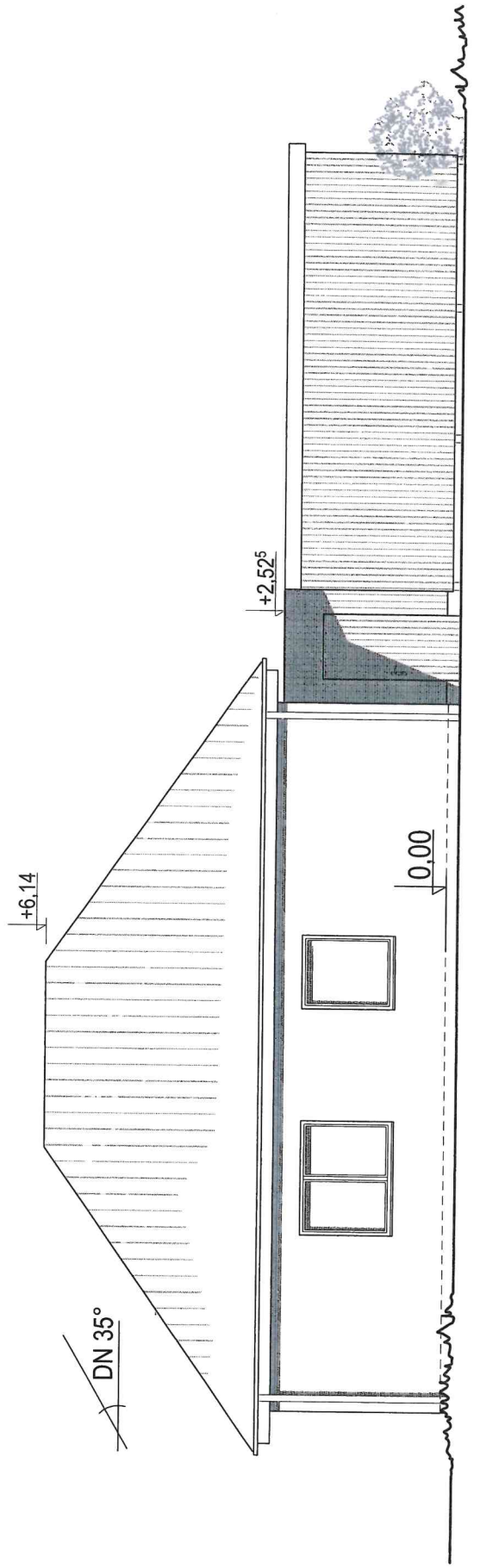
Holzständerwerk 12,0cm

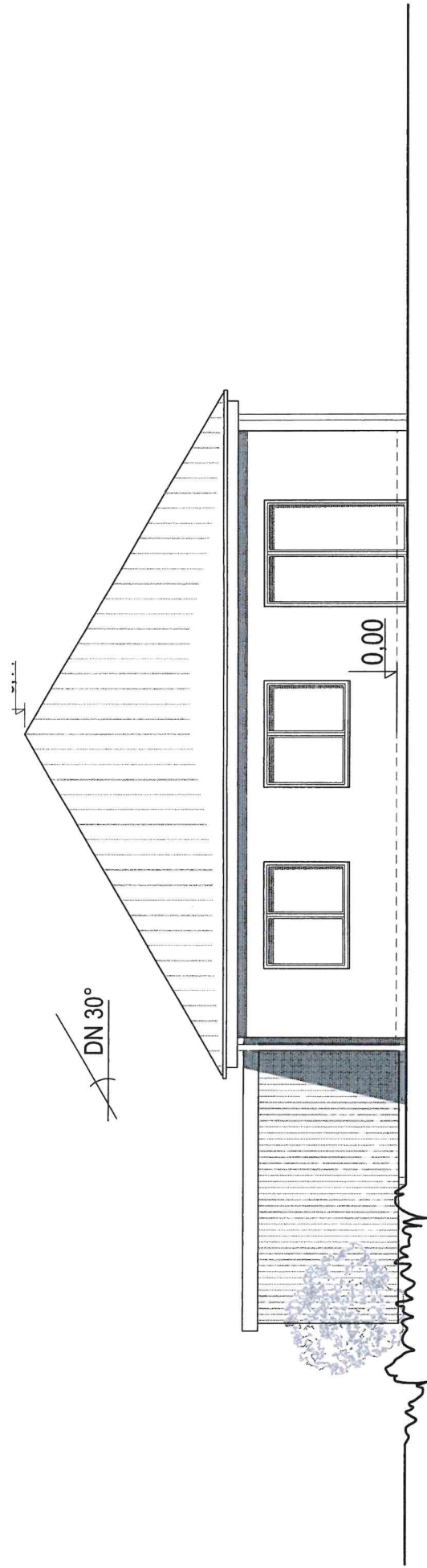
Holzdeckelschalung 5,0cm

gesamt 17,0cm

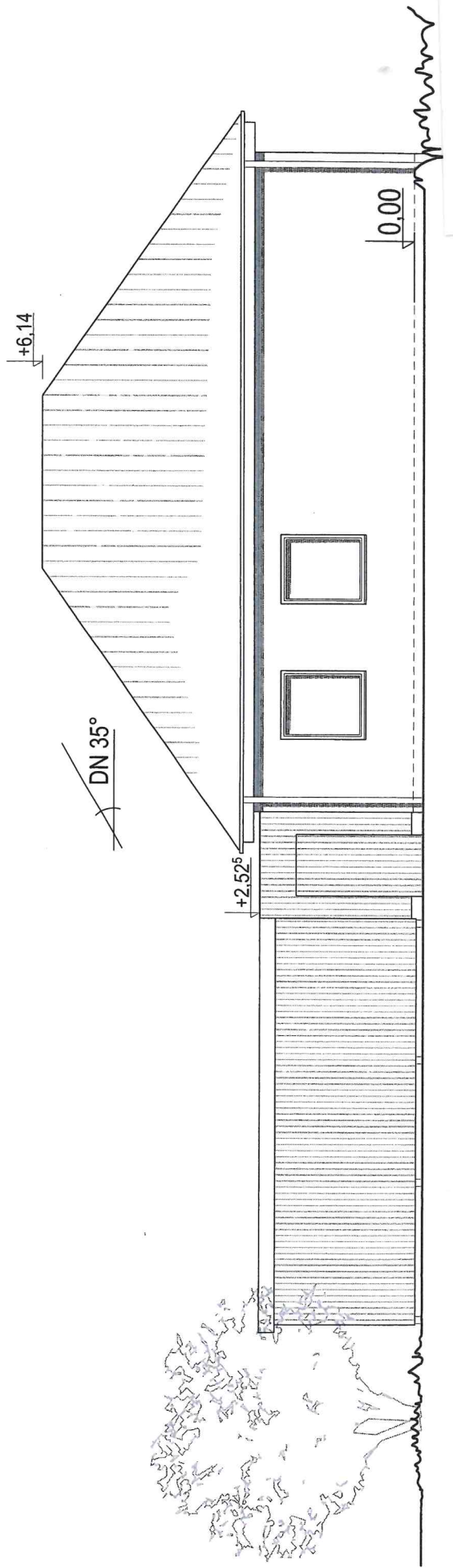


Nord-Ost





Süd-West





Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 208/20 Datum: 26.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200734 Nutzungsänderung zur Spielhalle Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 1/6 (Gewerbeallee 2, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung zur Spielhalle geplant (sh. Antragsunterlagen). Es sind Betriebszeiten von tags 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie nachts von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr geplant.

Das Vorhaben befindet sich in einer Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB (Wohnen und gewerbliche Nutzung nebeneinander).

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.12.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200734 für die Nutzungsänderung zur Spielhalle auf dem Flurstück 1/6 der Flur 13 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

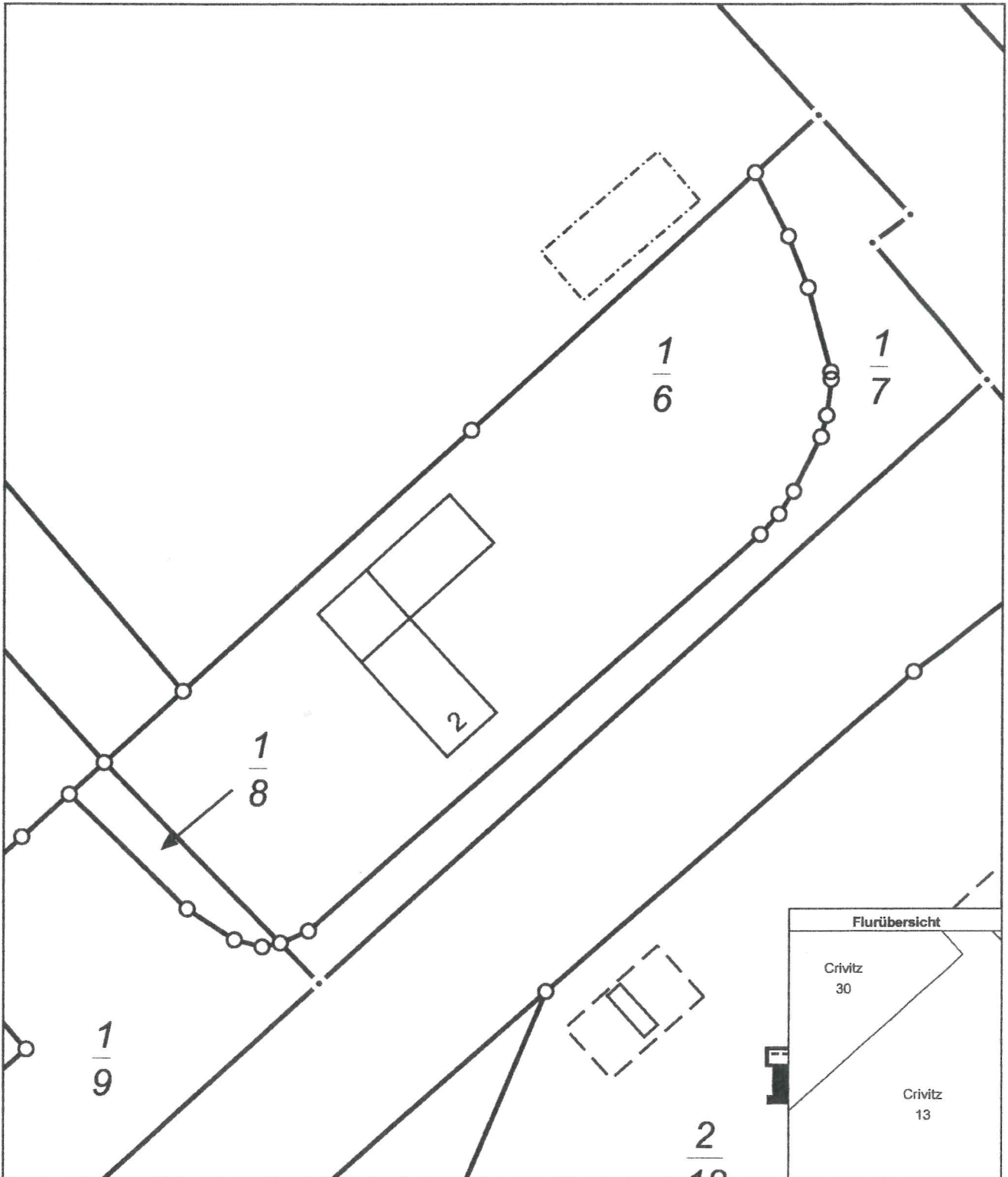
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 10.07.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 13
Flurstück: 1/6

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Gewerbeallee 2



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

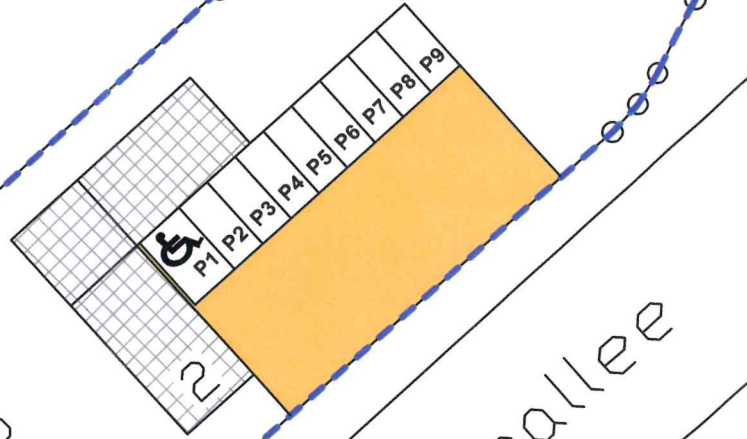
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

65/1

DÜ

1/6

1/7



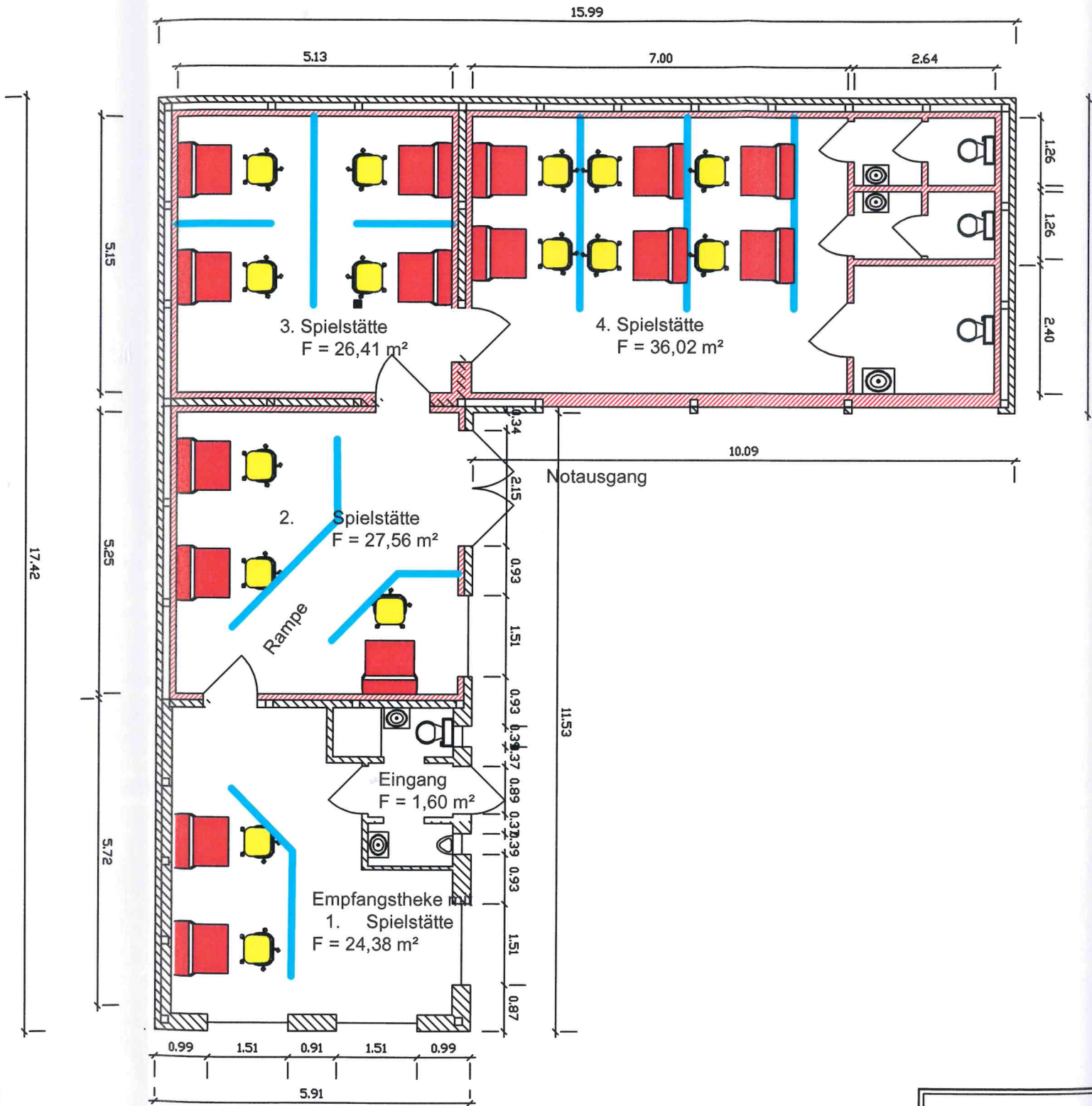
Gewerbeallee

1/8

66/9

1/5

1/9



- Beratung
- Planung
- Bauleitung

Bauherr	Ahrr
Bauvorhaben	Nutz
Darstellung	Gerä
Blatt Nr. :	
	4



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 210/20 Datum: 28.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201288 Beseitigung einer Anlage als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Bunkerwald Crivitz Gemarkung Gädebehn, Flur 5, Flurstücke 130/5, 130/6 (Waldschlößchenweg 1, Gädebehn)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	09.11.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf den o. g. Flurstücken ist die Beseitigung der alten Anlage geplant als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme „Bunkerwald Crivitz“ für den Windpark Milow (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 26.12.2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201288 für die Beseitigung einer Anlage als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf dem Grundstück Waldschlößchenweg 1 in Gädebehn zu erteilen.

Windvorhaben Milow V und VI



Ergänzender naturschutzfachlicher Zusatz

Stand: 18.04.2018

8. Maßnahmen vor Ort

MASSNAHMENBLATT

M1 - „Bunkerwald Crivitz“

Lage: Gemarkung Gädebehn, Flur 5, Flurstück 130/2 – Bunkergrundstück wird aus dem Flurstück herausgemessen, Vermessung ist beauftragt

Nachfolgend zitiert ist das Konzept des Flächeneigentümers zur Umgestaltung der ehemaligen Crivitzer Bunkeranlage.

- Zitat Anfang -

Ehemalige Bunkeranlage in 19089 Crivitz, OT Gädebehn, Waldschlösschenweg 1

Eigentümerin:

NABU-Regionalverband Parchim

Haus Biber & Co.

19412 Alt Necheln

Ansprechpartner: Ralf Koch (01602050575)

Konzept zum Umgang und zur weiteren Nutzung der ehemaligen Bunkeranlage in 19089 Crivitz, OT Gädebehn, Waldschlösschenweg 1

Durch die Lage der ehemaligen Bunkeranlage und Gebäude im Wald, der fehlenden bauplanerischen Voraussetzungen (Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz als Wald, kein B-Plan oder Satzung über Baurecht) sowie der Geschichte als Stasi-Bunker soll nachfolgende Nutzungskonzeption umgesetzt werden:

Rückbau aller „waldfremden“ oberirdischen Gebäude und Anlagen sowie Optimierung und Ausbau der Bunkeranlage / Keller als Winterquartiere für Fledermäuse.

Dies beinhaltet im Einzelnen:

1. Rückbau der oberirdischen Gebäude:

a) Wohnhaus:

- Rückbau der oberirdischen Gebäudeteile bis auf die Betonkellerdecke*
- Entkernung des Kellers, fachgerechte Entsorgung aller Anlagen*

- b) *Werkstatt / Büro:*
 - *Rückbau der oberirdischen Gebäudeteile bis auf die Betonkellerdecke*
 - *Entkernung des Kellers, fachgerechte Entsorgung aller Anlagen*
- c) *Fahrzeughalle:*
 - *Rückbau der kompletten Halle incl. der Betonfußböden*
- d) *Bunkerlagerhalle:*
 - *Rückbau der Lagerhalle bis auf die Betondecke*
 - *Belassen beider Treppenanlagen zu den Bunkereingängen*
- e) *Garagen:*
 - *Rückbau der Garagen incl. der Betonfußböden*
- f) *Mehrzweckhalle:*
 - *Rückbau des Mehrzweckgebäudes bis auf die Betonkellerdecke*
- g) *Pumpenhaus:*
 - *Rückbau incl. Fundamente*

Für sämtliche Abriss- und Entsorgungsarbeiten werden regionale Fachfirmen beauftragt.

2. Sicherung der Kelleranlagen:

- *Verschluss aller Kellerfenster durch Ausgiesen aller Fensteröffnungen mit bewehrten Beton*
- *Verschluss der Kellereingänge durch den Vorsatz einer Betonschale aus bewährten Beton*
- *Einbau einer drehbaren Einstiegs Luke und einer Einflugöffnung für Fledermäuse*
- *Herstellen einer Abdichtung der Kellerdecken*
- *Überdeckung der Kellerdecken mit Erdaushub*

3. Sicherung der Bunkeranlage:

- *Vollständige Entkernung der großen Bunkeranlage (Türen, Einbauten, Zwischenwände, Geräte, Gegenstände)*
- *Verschluss der beiden Eingänge durch den Vorsatz einer bewehrten Betonschale (Betonfestigkeitsklasse C 25/30). Diese Betonschale soll für jeden Betrachter als sehr massive Ausführung sofort erkennbar sein (Sichtbeton), damit eventuelle Aufbruchversuche durch Vandalen sofort als zwecklos eingeschätzt werden*
- *Einbau einer drehbaren Einstiegs Luke und einer Einflugöffnung für Fledermäuse*
- *Sicherung der Notausgänge durch Verschluss von Innen und Überdeckung der von Außen sichtbaren Teile mit Erdstoffen*

4. Optimierung der Kelleranlagen und großen Bunkeranlage für Fledermäuse

- *Einbau von ca. 200 Fledermaushangsteinen in die Kelleranlagen und in den Bunker*
- *Bau von jeweils 2 – 4 Spaltenwänden pro Kelleranlage / Bunker*

- Erhöhung der Luftfeuchtigkeit in der Bunkeranlage
 - Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Hangbedingungen für winterschlafende Fledermäuse (Freikratzen von Fugen, ggf. Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Anbringung von weiteren Abdeckungen)
5. Rückbau weiterer Anlagen im Wald
 - Beseitigung der Zaun- und Toranlage
 - Beleuchtung
 - Betonwege
 6. Erarbeitung und Aufbau einer Informationstafel zur Geschichte des Bunkers und der geplanten Nutzungen
 7. Regelmäßige Kontrollen und Dokumentation der Ergebnisse

Im Anschluss an die Abriss- und Optimierungsarbeiten soll das Waldstück (Kiefernwald) völlig aus der Nutzung genommen werden.

Neben der deutlichen Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Entfernung der im Wald störenden Gebäudeteile, werden Hauptnutznießer und Hauptnutzer der Zukunft die Artengruppe der Fledermäuse sein. Fledermäuse gehören zu den am meisten bedrohten Säugetierarten in Deutschland. Sämtliche Fledermäuse in Mecklenburg-Vorpommern stehen auf der Roten Liste der bedrohten Arten und sind streng geschützt nach deutschen und europäischen Recht. Eine der Hauptbedrohungen ist der schleichende Verlust von Lebensstätten, insbesondere die Zerstörung der Sommer- und Winterquartiere. Mit der Bereitstellung und Optimierung der Bunkeranlage kann der Tiergruppe eine Schlafstätte angeboten werden, die geeignet ist über viele Jahrzehnte/Jahrhunderte als Quartier zu dienen.

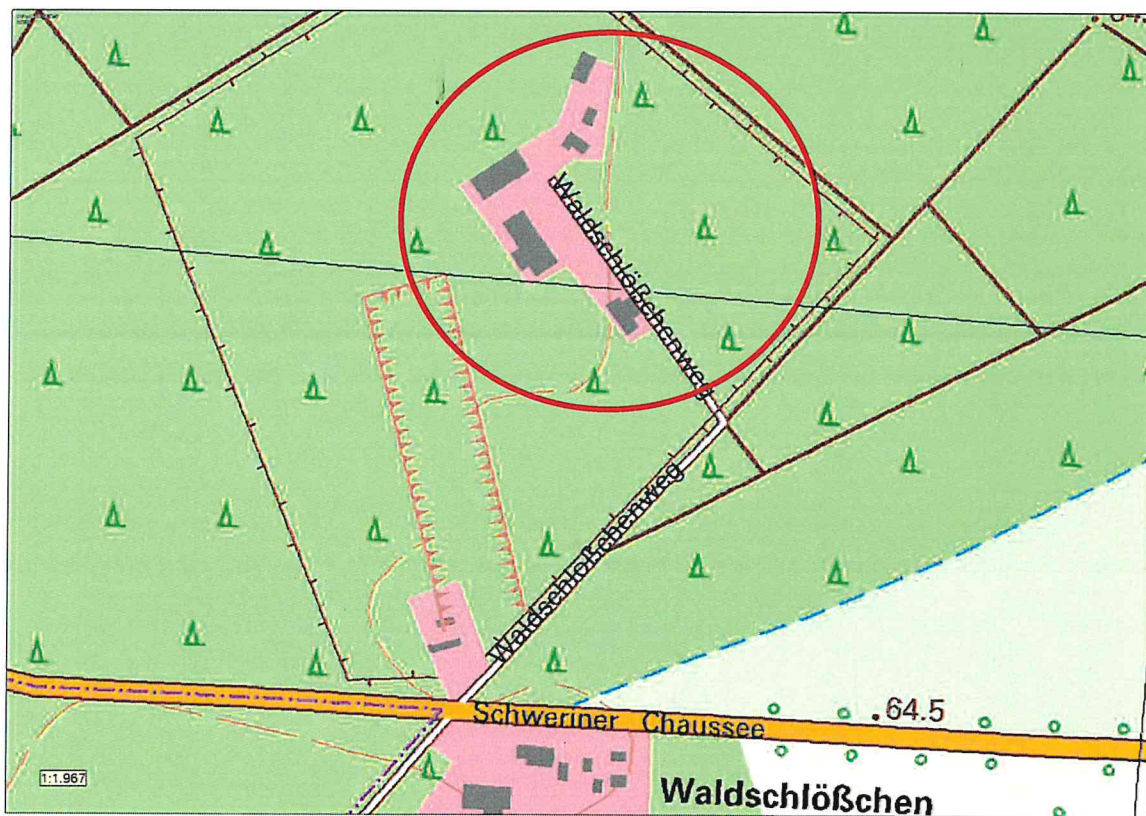
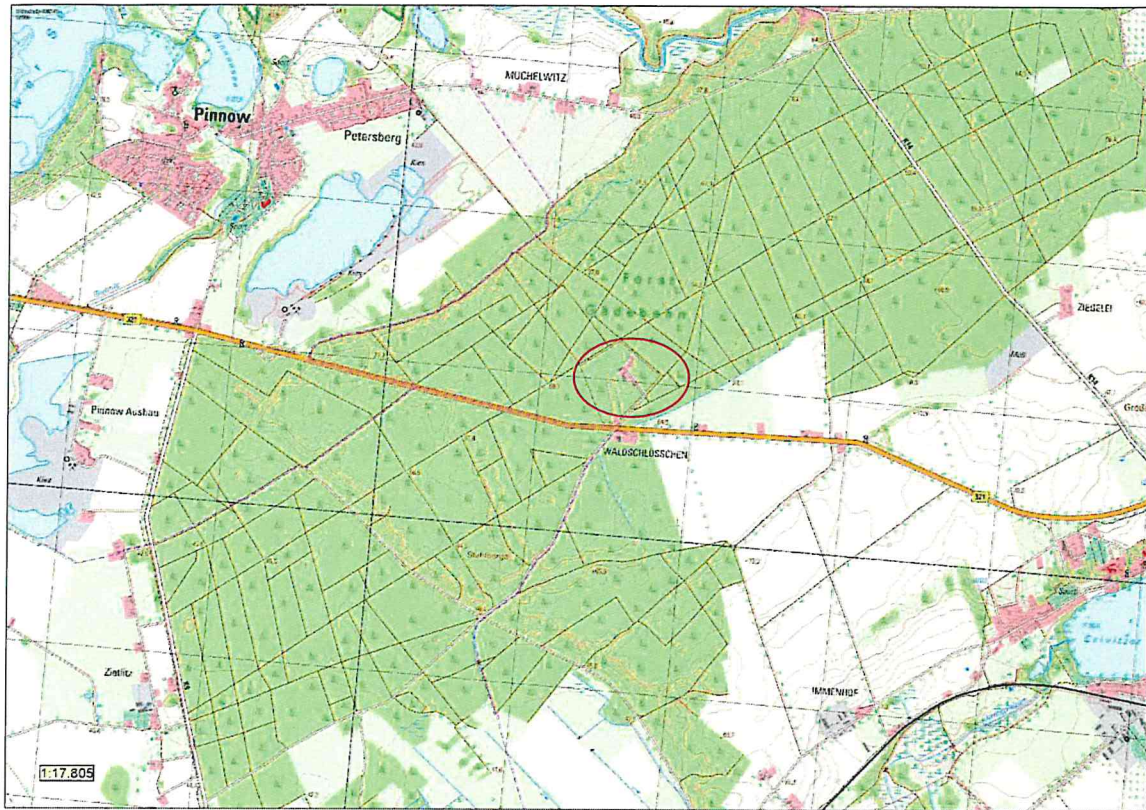
Lage:

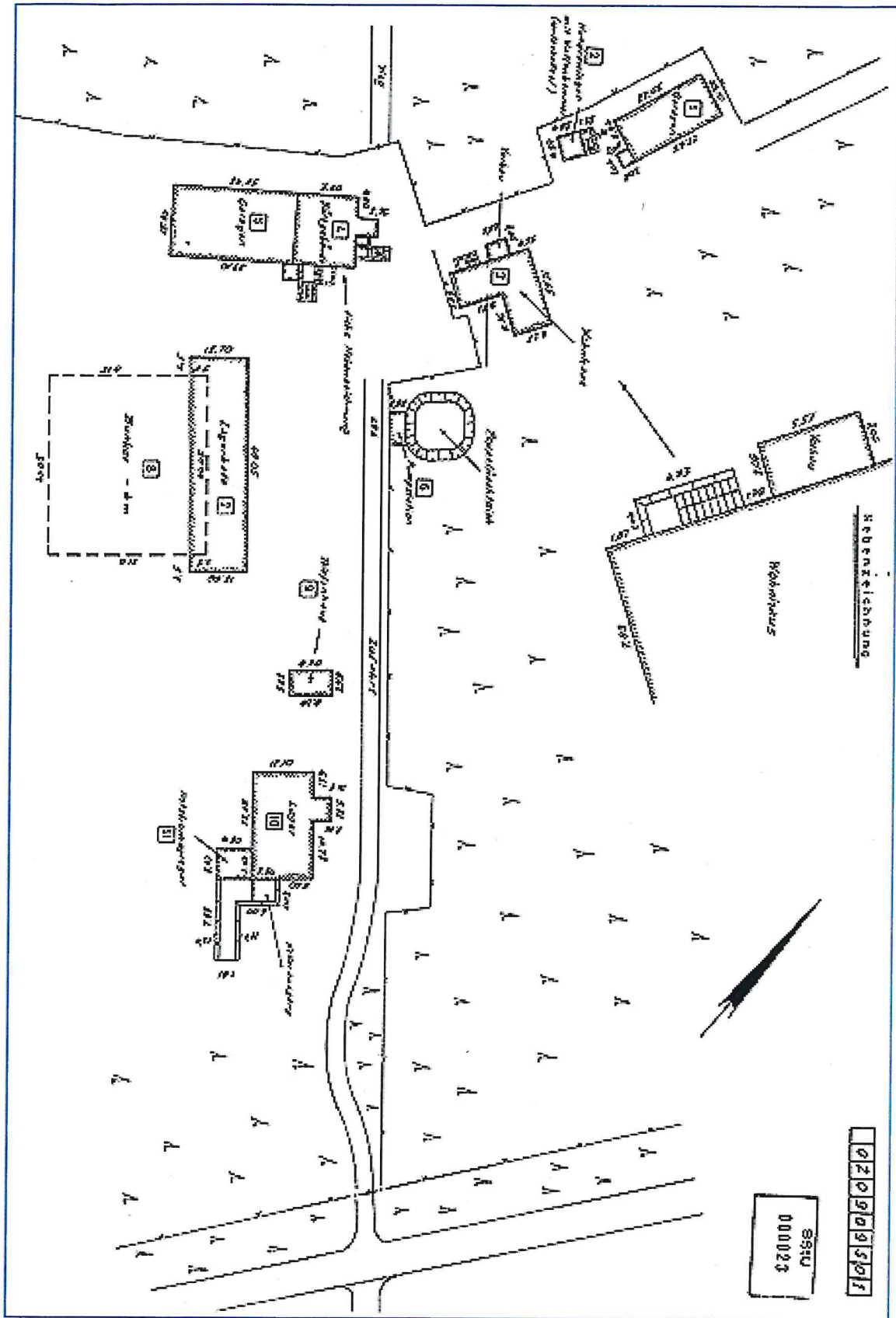
Gemarkung Gädebehn

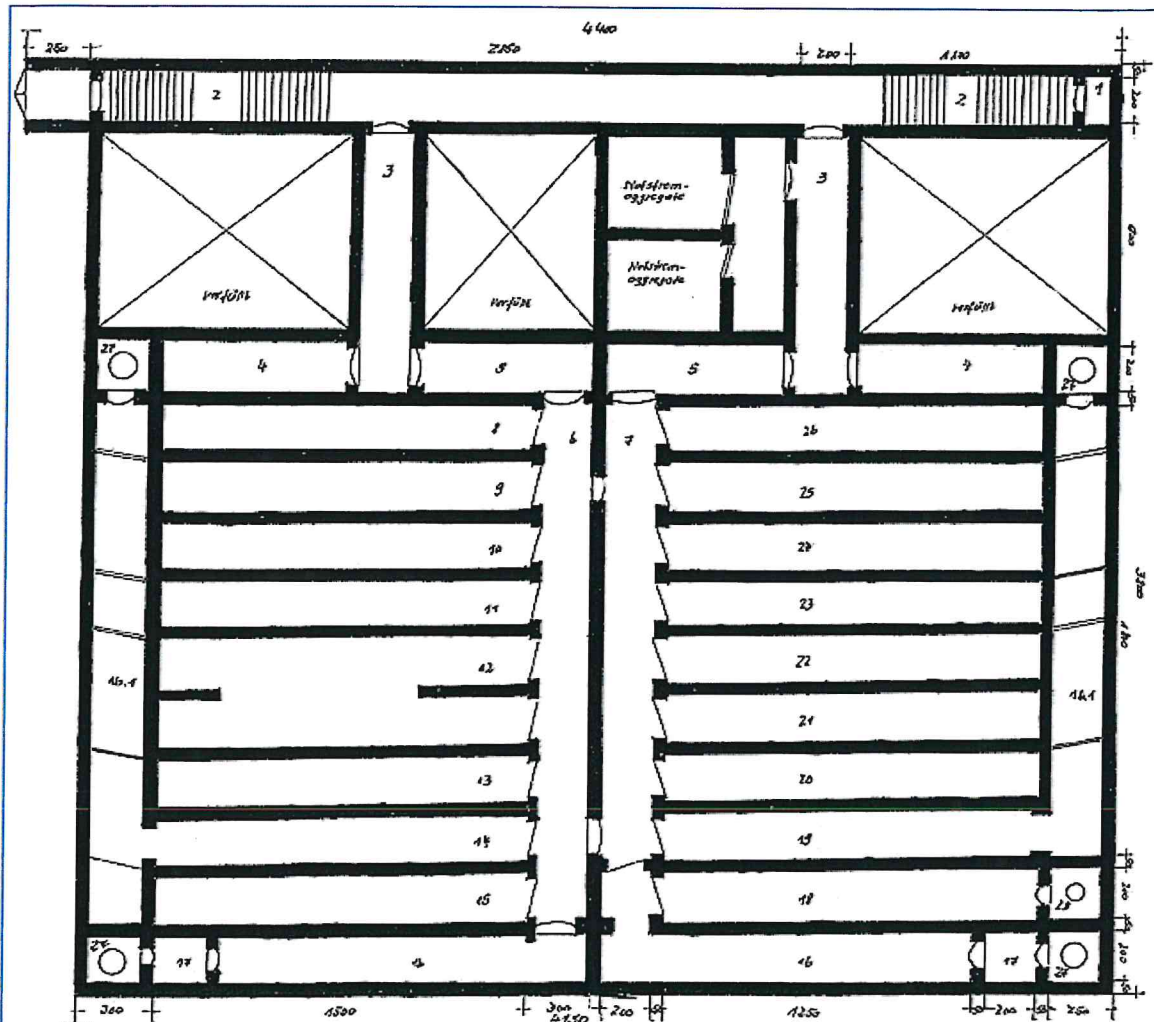
Flur 5

Flurstück 130/2 – Bunkergrundstück wird aus dem Flurstück herausgemessen, Vermessung ist beauftragt

Größe des neuen Flurstückes: 15.410 m²







Legende:

Hermetisierungsschleusen

Stahltüren

Holztüren

- 1 Haupteingang
- 2 Treppenabsatz Dekontaminierung
Schutzbekleidung
- 3 Dekontaminierung Bunkerinsassen
- 4 Ablage
- 5 Einkleidung Hauptschleuse
- 6 Zentralgang rechts
- 7 Zentralgang links
- 8 Bunkerkommandant
- 9 Operative Planung
- 10 KCB(Kernstrahlungs-, chemische und
bakteriologische)-Auswertung
- 11 Stabschef
- 12 Führung

- 13 Einsatzpersonal
- 14 Sicherstellungskräfte (Werkstatt)
- 15 Allgemeine Fragen, VS(Verschlusssache)-Stelle
- 16 Sanitäreinrichtungen
- 18.1 Luftfilterung
- 17 Schleuse zum Notausstieg
- 18 Wasserfilterstation, Trinkwasserreserve (5000 l)
- 19 Nachrichtentechnik
- 20 Telefon
- 21 Fernschreibraum
- 22 LNZ Wirtschaft
- 23 Medizinischer Punkt
- 24 Schlafgang (30 Personen)
- 25 Speiseraum
- 26 Küche
- 27 Notausstieg
- 28 Brunnen

ca. 780 laufende Meter Betonwände
ca. 1500 m² Grundfläche
ca. 2300 m³ Beton

- Zitat Ende -

Die oben genannten Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen bilden die essenzielle Grundlage für eine Naturwaldentwicklung im gesamten Areal des ehemaligen Bunkers Crivitz. Anschließend ist im gesamten Areal auf jegliche forstwirtschaftliche Nutzung zu verzichten.

Bewertung

Die Naturwaldentwicklung ist in der Methodik LUNG 2006 nicht als Regelmaßnahme verankert. In Anlage 11 des Regelwerks „Hinweise zur Eingriffsregelung M-V“ wird die Entwicklung von Wirtschaftswald zu Naturwald in gelenkter oder freier Sukzession als Maßnahmentyp II.-2. aufgeführt. Eine solche Entwicklung ist grundsätzlich auch auf den (zukünftig) entsiegelten Flächen innerhalb des Areals vorgesehen, so dass die Naturwaldentwicklung auf der Gesamtfläche von 15.410 m² einsetzen kann.

Gem. Anlage 11, Pkt. II.-2. ist der Naturwaldentwicklung die Wertstufe 2, entsprechend Tabelle 2, Anlage 10 HZE MV eine Kompensationswertzahl von 2,0 – 3,5 zugeordnet. Dies trifft gem. Anlage 11 allerdings nur dann zu, wenn der Wert des Ausgangsbiotops ≤ 1 beträgt. Mit dem im Bereich des Crivitzer Bunkers anstehenden, naturfernen Kiefernforst ist diese Bedingung erfüllt.

Als Zielbiotop sollte eine Mischform aus naturnahem Trockenkiefernwald bzw. Stieleichenmischwald frischer bis trockener Standorte angestrebt werden. Beide Biotoptypen werden hinsichtlich ihrer Regenerationsfähigkeit der Wertstufe 4 zugeordnet, hinsichtlich der Einstufung gemäß Roter Liste der Biotoptypen Deutschlands mit der Wertstufe 2 (vgl. Anlage 9 HZE MV). Der Mittelwert beträgt 3.

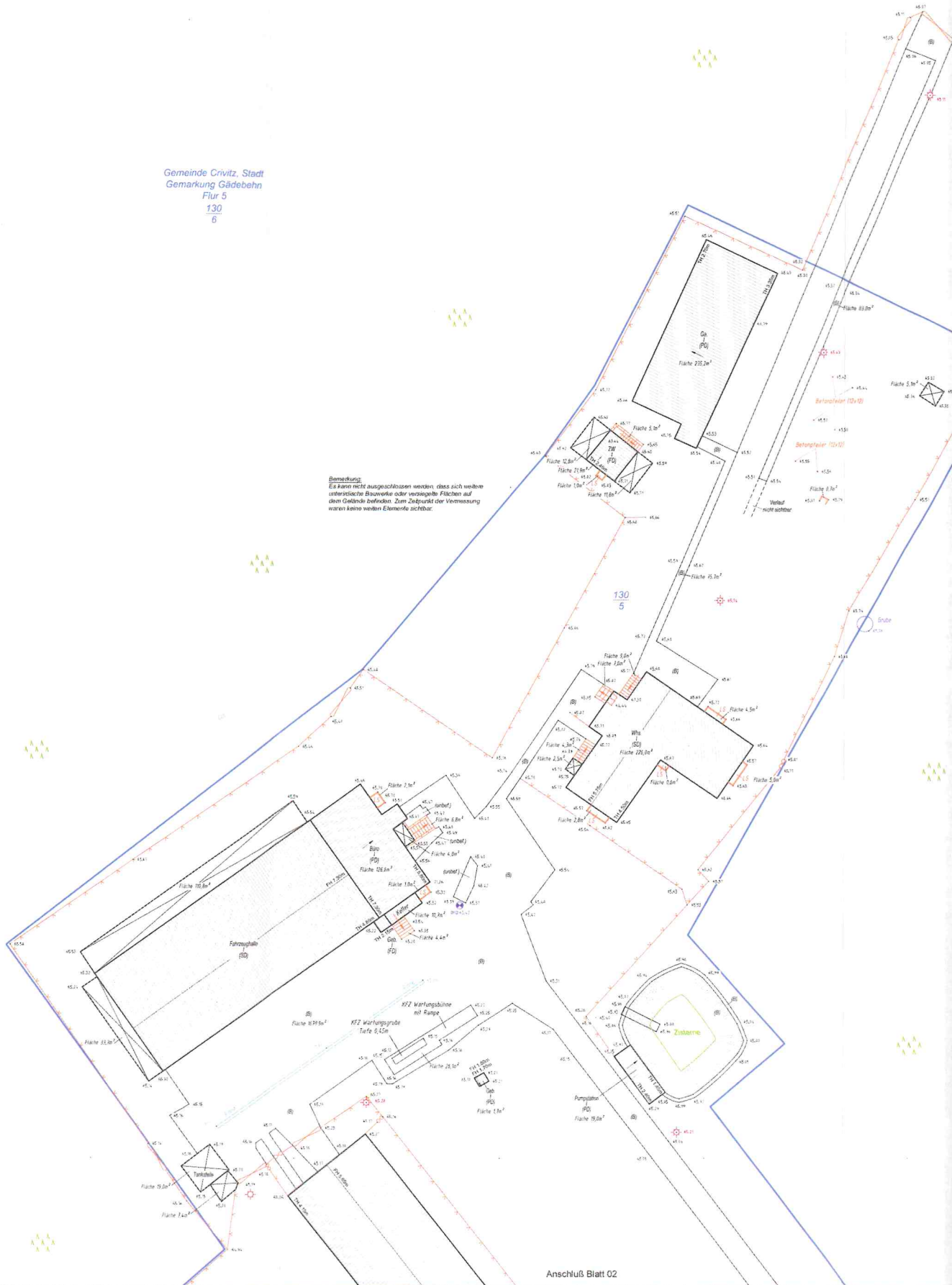
Bei Ansatz des unteren Wertes der sich aus der Wertstufe ergebenden Spannbreite von 2 – 3,5 ergibt sich für die Naturwaldentwicklung eine Kompensationswertzahl von 2,5; wertsteigernd wirkt sich die aufwändige Umgestaltung des Bunkers als Winterquartier für Fledermäuse aus, weitere wertsteigernde Merkmale treffen jedoch nicht zu.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von $15.410 \text{ m}^2 \times \text{KWZ } 2,5 \times 1,0 = \underline{\underline{38.525 \text{ m}^2 \text{ FÄQ}}}$.

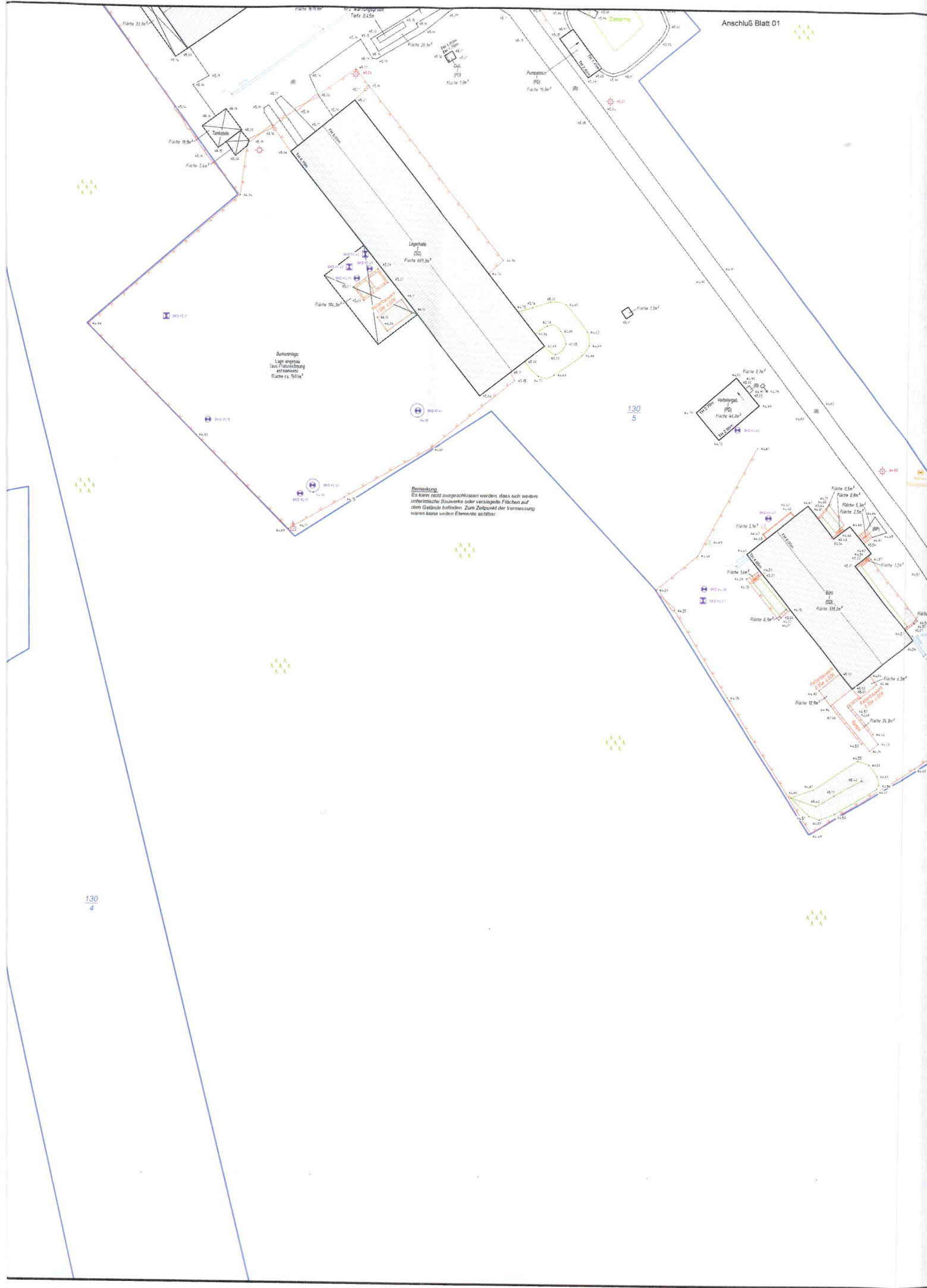
Hinweis: Das zitierte Konzept begründet, dass die Maßnahme nicht nur biotopaufwertend, sondern auch landschaftsbildwirksam ist. Die Maßnahme ist daher sowohl zur Vollkompensation des versiegelungsbedingten Eingriffs der geplanten WEA 4 – 13 (Milow II – IV, gesamt 32.840 m² FÄQ), als auch zur Teilkompensation des landschaftsbildbezogenen Eingriffs geeignet.

Gemeinde Crivitz, Stadt
 Gemarkung Gädebehn
 Flur 5
 130
 6

Bemerkung:
 Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere
 katastrische Bauwerke oder versiegelte Flächen auf
 dem Gelände befinden. Zum Zeitpunkt der Vermessung
 waren keine weiteren Elemente sichtbar.



Anschluß Blatt 02



Bemerkung:
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere
unterirdische Bauwerke oder versinkende Flächen auf
dem Gelände befinden. Zum Zeitpunkt der Vermessung
waren keine weiteren Elemente sichtbar.